

## Fachliche Anforderungen zur Erbringung von Leistungen gem. §§ 11 –14 und 16 (2) SGB VIII

### Inhalt

Fachinhaltliche Beschreibung der Leistungsbereiche inkl. der notwendigen qualitativen Anforderungen an die Leistungserbringung .....	2
1. Methoden .....	4
1.1 „Offene Tür“/Offener Bereich (OT).....	4
1.2 Kontinuierliches, themenspezifisches Angebot.....	4
1.3 Projekt / Einzelveranstaltung .....	4
1.4 Beratung/Hilfe im Einzelfall.....	4
1.5 Gemeinwesenarbeit .....	5
1.6 Netzwerkarbeit / Gremienarbeit.....	5
1.7 Aufsuchende Arbeitsformen .....	5
2. Angebotsformate .....	6
2.1 Ganzjährig, standortgebundene Angebote .....	6
2.2 Mobile Angebote, ohne Standortbezug.....	6
2.3. Unterjährige, zeitlich befristete Angebote .....	6
3. Leistungsbereiche .....	6
3.1 Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII.....	7
3.2 Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit gem. § 12 SGB VIII und deren Interessenvertretung .....	15
3.3 Jugendsozialarbeit gem. § 13 SGB VIII.....	17
3.4 erzieherischer Kinder- und Jugendschutz gem. § 14 SGB VIII .....	26
3.5 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie / Familienarbeit gem. § 16 (2) SGB VIII .....	31

## **Fachinhaltliche Beschreibung der Leistungsbereiche inkl. der notwendigen qualitativen Anforderungen an die Leistungserbringung**

Im Folgenden werden grundsätzliche Angebotsformate und Methoden der pädagogischen Arbeit beschrieben, welche im Leistungsspektrum §§ 11 – 14 und 16 (2) SGB VIII Anwendung finden. Die beschriebenen Methoden werden entsprechend des Angebotsformates, der Themenschwerpunkte sowie der Bedürfnislagen der Zielgruppen eingesetzt. Dabei können die unterschiedlichen Methoden ineinander übergreifen und/oder sich gegenseitig bedingen. Die Umsetzung einzelner Methoden innerhalb der Angebotsformate kann sowohl in der direkten, persönlichen Form (offline) als auch in Form von digitalen Angeboten (online) erfolgen.

Für die nachfolgenden Methoden und Angebotsformate gelten für die Umsetzung der Arbeit in allen Leistungsbereichen bindend. Sowohl die Grundsätze der Leistungserbringung, die Sicherung von Qualität als auch die Öffentlichkeitsarbeit als übergreifende Anforderungen, sind als zwingend erforderlich zu betrachten.

Die **Grundsätze der Leistungserbringung** in den Leistungsbereichen §§ 11 – 14 und 16 (2) SGB VIII unterliegen folgenden Vorgaben. Jedem Leistungsbereich liegen die fachpolitischen Leitlinien, die Gleichberechtigung von Mädchen\*, Jungen\* und Diversen gemäß § 9 (3) SGB VIII sowie der erzieherische Kinder- und Jugendschutz gemäß § 14 SGB VIII als Querschnittsaufgabe zu Grunde. Ebenfalls sind die Vorgaben der jeweiligen fachinhaltlichen Anforderungen der Leistungsbereiche bindend zu berücksichtigen.

Die Leistung wird gemäß dem Fachkräftegebot nach § 72 SGB VIII durch qualifizierte und persönlich geeignete Fachkräfte erbracht. Die **Qualifikation** ist gemäß „Personalübersicht zu Leistungen gem. §§ 11 - 14 und 16 SGB VIII“ und der Konzeption des Angebotes für die unterschiedlichen Leistungsbereiche nachzuweisen. Die Qualifikation für sozialpädagogische Stellen umfasst einen Abschluss als Sozialarbeiter\*in, Sozialpädagoge\*in (Diplom/BA/MA), Diplompädagoge\*in, Erziehungs-, Sozial- oder Bildungswissenschaftler\*in oder einen vergleichbaren Hochschul- oder Universitätsabschluss mit pädagogischen Inhalten im Grundlagenstudium mit Bezug zum SGB VIII sowie zusätzlicher, fachlich relevanter Qualifikationen. Die Qualifikation für Stellen mit überwiegend erzieherischen Aufgaben umfasst einen Abschluss als staatl. anerkannte\*r Erzieher\*in. Die Qualifikation von fachlichen Anleiter\*innen in werkpraktischen Bereichen erfordert mindestens eine Meister- oder Technikerqualifikation oder ein vergleichbares Ausbildungsniveau sowie Erfahrungen in der Arbeit mit den speziellen Zielgruppen. Soweit die jeweilige Aufgabe dies erfordert stellt der\*die Leistungserbringer\*in sicher, dass ggf. geforderte Betreuungsschlüssel oder zur Angebotsausführung erforderliche entsprechende Zusatz- oder Fachqualifikationen erfüllt sind. Dies gilt insbesondere für Honorarkräfte. Für Mitarbeiter\*innen mit dem Abschluss als Fachkraft für Soziale Arbeit oder anderem geringer wertigem Abschluss (z. B. fachliche\*r Anleiter\*in mit Ausbildungsabschluss inkl. Ausbildereignungsprüfung) gilt nur für die Dauer ihrer gegenwärtig bestehenden Beschäftigung Bestandsschutz.

Zusätzliches Personal sowie ehrenamtliche Helfer\*innen können bei Bedarf für Hilfstätigkeiten zum Einsatz kommen. Voraussetzung dafür ist eine, vom Leistungserbringer abzusichernde, kontinuierliche Anleitung / Begleitung durch die o. g. Fachkräfte. Hilfskräfte weisen mindestens den Erwerb der JuLeiCa oder eine vergleichbare Ausbildung mit adäquaten Inhalten nach oder befinden sich in einer Ausbildung mit Bezug zum SGB VIII. Der öffentliche Träger entscheidet abschließend, ob die vorliegende Qualifikation der Fachkraft für die vom Leistungserbringer im Umsetzungskonzept dargestellte Leistung ausreichend ist. Ggf. kann dies zu einer Einzelfallentscheidung führen (gemäß § 31 Abs. 1 S. 2 FamFöG).

Die Fachkräfte sind vertraglich an den\*die Leistungserbringer\*in gebunden. Bei längerfristigem Ausfall (über 6 Wochen) hat der\*die Leistungserbringer\*in mit dem Jugendamt Maßnahmen abzustimmen, die eine Leistungserbringung durch eine fachlich gleichwertige Fachkraft zum Ziel haben.

Jede Fachkraft nimmt entsprechend interner Vorgaben des Leistungserbringers regelmäßig an Fortbildungen sowie Team- und Dienstbesprechungen teil und absolviert mindestens eine fachliche Fortbildung pro Jahr. Der\*Die Leistungserbringer\*in hält für seine Fachkräfte regelmäßige Möglichkeiten der kollegialen Beratung vor.

Die **Sicherung der Qualität** der eigenen Arbeit ist als fester Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe im § 79a SGB VIII festgeschrieben. Die fachinhaltlichen Anforderungen an die Arbeit in den Leistungsbereichen sind in den nachfolgenden Ausführungen beschrieben. Neben diesen fachinhaltlichen Anforderungen ist die Landeshauptstadt Magdeburg aufgefordert, einen entsprechenden Prozess zur transparenten Qualitätssicherung und hierauf aufbauend zur qualitativen Weiterentwicklung der Arbeit in den Leistungsbereichen zu gewährleisten. Hierfür muss in einem gesonderten Prozess, der bereits über die bestehende UAG Qualitätsentwicklung begonnen wurde, kontinuierlich und nachhaltig weitergearbeitet werden. Als Ergebnis muss innerhalb des ersten Geltungsjahres der Jugendhilfeplanung ein entsprechend abgestimmtes Verfahren zur Qualitätssicherung und -entwicklung zur Verfügung gestellt werden. Bis dahin gelten die bisher angewandten Instrumente der Qualitätssicherung und -entwicklung.

Die **Öffentlichkeitsarbeit** ist als Grundlage der pädagogischen Arbeit zu betrachten, um einen höchstmöglichen Bekanntheitsgrad der entsprechenden Angebote bei der Zielgruppe zu erreichen. Um eine entsprechend starke bzw. stärkere Präsenz als bisher zu erreichen, wird eine breite, auf verschiedenen Medien beruhende Öffentlichkeitsarbeit benötigt. Es gibt verschiedene Möglichkeiten die Zielgruppen zu erreichen. Neben Pressemitteilungen in lokalen Medien, Kommunikationsarbeit auf Plattformen wie Facebook etc., sollte neben den digitalen Kanälen, auch eine verstärkte Offline-Präsenz erfolgen. Hierbei geht es neben der Information über die Existenz von Angeboten vor allem darum, im Rahmen von Beteiligungsprojekten direkt mit der Zielgruppe zu arbeiten, um dadurch wieder stärker in deren Bewusstsein zu gelangen.

Der\*Die Leistungserbringer\*in hat die grundlegenden **sächlichen und räumlichen Voraussetzungen** für die Angebotsdurchführung vorzuhalten. Für die Absicherung und

Umsetzung digitaler Angebote müssen zudem die grundlegenden technischen Voraussetzungen/Instandhaltung und Kenntnisse/Fähigkeiten der Fachkräfte geschaffen werden. Die Verantwortlichkeit der Bestandserhebung liegt bei jedem Träger/ Einrichtung/ Angebot selbst.

## **1. Methoden**

### **1.1 „Offene Tür“/Offener Bereich (OT)**

Der „Offene Tür“-Bereich (OT) ist für alle Zielgruppen zugänglich und zeichnet sich durch seine Niederschwelligkeit aus. Es stehen offene Räumlichkeiten zur freien Nutzung zur Verfügung. Bei Bedarf ist eine inhaltliche Ausrichtung entsprechend der Hauptziel- bzw. Nutzer\*innengruppe möglich. Je nach Angebotsformat und Leistungsbereich, steht der „Offene Tür“-Bereich als Kommunikations-, Interaktions- und Sozialraum zur Verfügung und kann durch die Nutzer\*innen unterschiedlich belebt werden. Er bietet Möglichkeiten, um Fähigkeiten, Beziehungen, Konflikte oder Geschlechtsidentitäten spielerisch in einem geschützten Raum zu „erproben“ und trägt somit zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Somit ist die Methode „Offene Tür“/Offener Bereich bewusst ausschließlich als ungezwungene Treffpunktfunktion zu verstehen.

### **1.2 Kontinuierliches, themenspezifisches Angebot**

Die Angebote orientieren sich an den vielfältigen Interessen- und Bedarfslagen der Ziel- bzw. Nutzer\*innengruppe. Diese können neben Bildungs-, Sport-, Medien-, ökologischen, technischen und Kreativangeboten in den unterschiedlichsten Formen auch begleitende (aktivierende) Angebote beinhalten. Die Umsetzung erfolgt kontinuierlich (täglich/wöchentlich/monatlich) und widmet sich einem konkreten Themenschwerpunkt. Ein kontinuierliches themenspezifisches Angebot kann sich aus kleineren, inhaltlich ähnlich gelagerten Angeboten zusammensetzen. Entsprechend des jeweiligen Angebotsformates sind hierunter auch Unterrichtsformate zu verstehen, welche durch die Kombination verschiedener Methoden umgesetzt werden.

### **1.3 Projekt / Einzelveranstaltung**

Hierbei handelt es sich um einzelne, nicht zusammenhängende oder nicht regelmäßig stattfindende Angebote. Diese Methode bietet die Möglichkeit eine größere Vielfalt herzustellen und auf spontan auftretende Interessen- und/oder Bedürfnislagen besser reagieren zu können. Geprägt ist die Methode durch zeitlich begrenzte Durchführungszeiträume, welche i.d.R. durch ein hohes Maß an Kooperationsvermögen und Netzwerkfähigkeit gestaltet werden. Die Methode kann bspw. mittels Ferienfreizeiten, Sommerfesten und Ausflügen oder (int.) Begegnungen umgesetzt werden.

### **1.4 Beratung/Hilfe im Einzelfall**

Der methodische Arbeitsansatz dient der Auseinandersetzung mit den Zielgruppen zu deren Lebenswirklichkeiten. Diese sind multipel und verlangen von den Fachkräften einen professionellen Umgang zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit jedes Einzelnen. Die

Unterstützungsmöglichkeiten sind im Rahmen einer Alltagsberatung je nach Leistungsbereich unterschiedlich. Die Fachkräfte gewährleisten eine vertrauensvolle, niederschwellige Gesprächsbereitschaft und vermitteln in andere Hilfesysteme (Lotsenfunktion).

Insbesondere für längerfristig angelegte, intensive „Einzelfälle“ ist die Weiterleitung an die entsprechenden Beratungs- / Fachstellen und -dienste zu gewährleisten. Darüber hinaus ist i. d. R. dieser Methode auch die Ableistung von Arbeitsstunden durch Jugendliche und junge Erwachsene zuzuordnen.

### **1.5 Gemeinwesenarbeit**

Die Gemeinwesenarbeit dient der konkreten Beteiligung von Zielgruppen mit teilweise gleichen Interessenlagen an der ressortübergreifenden Ausgestaltung des eigenen Lebens-/Nah- oder Sozialraumes, dabei sind Ansätze generationenübergreifender Arbeit zu berücksichtigen, sofern es die inhaltliche Ausrichtung zulässt (gem. Grundsatzbeschluss des Stadtrates zur generationsübergreifenden Arbeit (auch Rahmenbedingungen: Beschl.-Nr.: 410-014(VI)15)). Dazu sollen (Re-)Aktivierungsprozesse zum eigenen Handeln belebt werden. Der vernetzte Ansatz verschiedener Akteur\*innen im Sozialraum/Versorgungsgebiet/Stadtteil ist ein fester Bestandteil der Arbeit um eine bestmögliche Wirkung zu erzielen. Wichtigstes Medium für die Gemeinwesenarbeit sind die gesamtstädtisch installierten Gemeinwesen-Arbeitsgruppen (GWA). Diese sind im Zuge der Arbeit in den Leistungsbereichen regelmäßig auch mit Themen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie Familien zu beleben.

### **1.6 Netzwerkarbeit / Gremienarbeit**

Die Netzwerk- und Gremienarbeit dient der bestmöglichen, zum Teil leistungsbereichsübergreifenden Vernetzung von Fachkräften in Magdeburg. Die Partner\*innen können je nach Sozialregion bzw. gesamtstädtisch betrachtet unterschiedlich sein. Eine besondere Herausforderung stellt dabei die Zusammenarbeit mit Schule dar, die im Rahmen von Kooperationen unterschiedlich gestaltet werden kann.

Ziel ist es, mittels Vernetzung einen fachlichen Austausch zur Ausrichtung bedarfsorientierter pädagogischer Arbeit zu aktuellen Problemlagen in den Sozialregionen und auch gesamtstädtisch abzusichern. Dies erfolgt immer unter der Prämisse, dass die Interessenlagen der Zielgruppen bestmöglich vertreten sind. Neben dem fachlichen Austausch soll auch eine an den materiellen Ressourcen orientierte Zusammenarbeit der einzelnen Einrichtungen und Angebote gewährleistet werden, um beispielsweise gemeinsame Aktivitäten zu planen und umzusetzen.

### **1.7 Aufsuchende Arbeitsformen**

Die aufsuchende Arbeit findet im öffentlichen Raum statt. Vor allem wird damit das Ziel verfolgt, auch im Gemeinwesen stärker sichtbar zu sein und auch Zielgruppen außerhalb von standortgebundenen Angeboten anzusprechen und Kontakt her zu stellen bzw. zu halten. Sie richtet sich dabei nicht explizit an benachteiligte Zielgruppen, erreicht diese aber vielfach. Den Schwerpunkt bilden Projektangebote zur Gestaltung von öffentlichen Räumen, Aktionen zur Konfliktlösung, meist mit Anwohner\*innen oder zur gezielten Integration in bestehende Einrichtungen der Leistungsbereiche.

## **2. Angebotsformate**

### **2.1 Ganzjährig, standortgebundene Angebote**

Entsprechend der konzeptionellen Ausrichtung, in Anlehnung an den jeweiligen Leistungsbereich handelt es sich um ein auf Dauer ausgerichtetes, mit festen Räumlichkeiten, kontinuierlicher personeller Besetzung und diversen Materialien ausgestattetes Angebot. Dieses Angebot kann die Zielgruppe zu konkreten Zeiten nutzen. Es ist in seiner Grundanlage ein niedrighschwelliges Angebot, welches sich durch seine Komm-Struktur auszeichnet. Es versteht sich als Raum zur Gestaltung und Entfaltung, der durch die Zielgruppe genutzt wird. Es verfügt in der Regel über hauptamtliches Personal und unterscheidet sich in seiner Größe und der Vielfalt der Nutzungsmöglichkeiten. In der Regel verfügt eine Einrichtung über ein multifunktionales Außengelände. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass sich diese Angebote einer besonderen Spezifik widmen, bspw. Medien, musisch-künstlerische Arbeit oder auch Jugendbeteiligung.

### **2.2 Mobile Angebote, ohne Standortbezug**

Entsprechend der Anlehnung an die jeweiligen Leistungsbereiche verstehen sich mobile Angebote als aufsuchende, niedrighschwellige Angebote für die jeweilige Zielgruppe. Gestaltungs- und Entfaltungsspielraum wird an den entsprechenden Treff- und Ankerpunkten der Zielgruppe geschaffen. Durch den fehlenden Standortbezug zeichnet sich das mobile Angebot durch ein hohes Maß an Flexibilität der Einsatzorte aus. Die Lebenswelt der Zielgruppe(n) bzw. der genutzte öffentliche Raum sind hierfür ausschlaggebend. Hierdurch können Bedarfslagen schneller und zielgruppengerechter aufgenommen werden. Es bestehen erhöhte Anforderungen an die Vernetzungs- und Kooperationsbereitschaft.

### **2.3. Unterjährige, zeitlich befristete Angebote**

In den entsprechenden Leistungsbereichen können zeitlich befristete Angebote unterbreitet werden. Diese besitzen ein hohes Maß an Flexibilität mit Orientierung auf besondere Bedarfslagen in einzelnen Versorgungsgebieten/Sozialregionen oder auch gesamtstädtisch. Sie zeichnen sich durch einen hohen Grad an Themen- und Zielgruppenspezifität aus. Diese Angebote beinhalten zwei unterschiedliche Herangehensweisen. Sie können einerseits kontinuierlich und/oder themenspezifisch (z.B. gesundheitspräventiv) sein oder andererseits einen Projekt- bzw. Einzelveranstaltungscharakter (z.B. Feste, Ausflüge) haben. Dabei unterscheidet sie die zeitliche Begrenztheit und Häufigkeit der Angebotsdurchführungen. Auf Grund der Unterschiedlichkeit der Angebote in den jeweiligen Leistungsbereichen sind die näheren Ausführungen zu den personellen Anforderungen den jeweiligen Abschnitten der Leistungsbereiche zu entnehmen.

## **3. Leistungsbereiche**

Die Leistungen gemäß §§ 11 – 14 und 16 (2) SGB VIII werden in den unterschiedlichen Angebotsformaten umgesetzt. Diese beinhalten einzelne oder mehrere Methoden, welche auch als sog. Mischform umgesetzt werden können. Die Leistungsbereiche definieren sich

durch die gesetzlichen Vorgaben und geben somit jeweils spezifische Zielstellungen und Zielgruppen für die Landeshauptstadt Magdeburg vor.

Grundlegend gilt für alle Leistungsbereiche, dass zur Steuerung der Leistungserbringung Kennzahlen für die methodischen Bausteine erarbeitet wurden. Diese basieren auf den Erkenntnissen der vorangegangenen Jahre, der fachinhaltlichen Spezifik des jeweiligen Leistungsbereiches inklusive der fachlichen Einschätzung der Fachkräfte und den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses mit den (Nicht-)Nutzer\*innen der Angebote. Für die Angebote mit festem, kontinuierlichen Personaleinsatz (ganzjährig, standortgebundene Angebote und mobile Angebote ohne Standortbezug) werden prozentuale Angaben getätigt, die als Orientierungsgröße dienen sollen, um im Zuge der Qualitätssicherung und -entwicklung weiterführende Entwicklungstendenzen abzubilden sowie nachsteuern zu können, sofern notwendig. Diese prozentualen Untersetzungen der Methoden in den Leistungsbereichen bilden in ihrer Gesamtheit die Grundlage zur Förderung.

Neben den fachinhaltlichen Anforderungen, welche mit prozentualen Anteilen untersetzt für jeden Leistungsbereich vorgenommen wurde, wird grundsätzlich von einem Anteil in Höhe von 10% für sogenannte ungebundene Zeitanteile ausgegangen. Auf Grund der Anerkennung von Tätigkeiten als sogenannte „Face to Face“-Arbeit, auch wenn diese nicht unmittelbar mit der Zielgruppe umgesetzt werden (wie bspw. Vor- und Nachbereitungszeiten oder Netzwerkarbeit), fällt den ungebundenen Zeitanteilen nur noch eine relativ geringe Prozentuale zu. Alle prozentualen Kennziffern sind als Orientierungsgrundlage für das gesamtfinanzierte Personal zu verstehen.

- die zu erbringenden prozentualen Anteile beziehen sich ausschließlich auf die finanzierten VZÄ
- grundsätzlich können ehrenamtliche Personen die vielfältige Angebotsgestaltung in den Leistungsbereichen unterstützen, sie sind jedoch nicht in der prozentualen Aufteilung zu berücksichtigen
- $1 \text{ VZÄ} = X \% \text{ Methode 1} + X \% \text{ Methode 2} + X \% \text{ Methode 3} + X \% + \text{i.d.R. } 10\% \text{ ungebundene Zeitanteile}$

### **3.1 Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII**

Die Jugendarbeit dient der Aufrechterhaltung einer ausgewogenen sozialen Infrastruktur und wirkt Ausgrenzungen durch Integration von bildungs- und sozialbenachteiligten Bevölkerungsgruppen entgegen. Jugendarbeit besitzt sowohl einen sozialräumlichen als auch einen gesamtstädtischen Bezug und erfüllt einen sozialpolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag. Die Zielgruppe soll auf ihrem Weg zur Selbstständigkeit begleitet und aktiv in das Gemeinwesen integriert werden, sich wohl fühlen und an gesellschaftlichen Prozessen mitwirken.

Jugendarbeit gestaltet sich in der Landeshauptstadt Magdeburg niedrigschwellig. Sie stellt Räume zur Verfügung, in denen Ideen umgesetzt, Fähigkeiten erkannt und erprobt werden können. Die Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII richtet sich an alle Kinder, Jugendlichen und

jungen Erwachsenen im Alter bis unter 27 Jahren. Sie ermöglicht für alle jungen Menschen gem. Art. 3 GG eine ungezwungene, niedrighschwellige Begegnung.

Grundlage für die inhaltliche Ausrichtung der Angebotsformate sind die Bedarfslagen der Zielgruppen sowie die Sozial- und Strukturdaten der jeweiligen Versorgungsgebieten/Stadtteilen anhand der Daten des Stadtteilreports.

Die Angebotsformate sind je nach Größe des Standortes und/oder Versorgungsgebiet/ Sozialregion mit unterschiedlichen VZÄ ausgestattet. Daher sind die einzeln abgebildeten Bausteine prozentual ausgerichtet und müssen je nach VZÄ-Ausstattung unterschiedlich stark bedient werden.

Innerhalb eines gesamten Jahres sollen in der Regel 80 % der Arbeit im Bereich OT, kontinuierliche, themenspezifische Gruppenangebote, Projekt/Einzelveranstaltung und Beratung/Hilfe im Einzelfall stattfinden.

### **3.1.1 Ganzjährig, standortgebundene Angebote**

#### **I. Kinder- und Jugendhaus**

Die inhaltliche Ausgestaltung orientiert sich grundsätzlich an den Gegebenheiten der Sozialregion und den Lebenswelten der Nutzer\*innen.

Ein Kinder- und Jugendhaus steht den Nutzer\*innen mit seinen unterschiedlichen Angeboten montags bis freitags bis 20:00 Uhr zur Verfügung. Bei zu geringer VZÄ-Ausstattung sind die Nutzungszeiten in Abstimmung mit der Verwaltung des Jugendamtes zu reduzieren. Darüber hinaus stimmen sich die Kinder- und Jugendhäuser pro Sozialregion zu den Wochenendangebotszeiten ab. Die Maßgabe ist, dass ein Kinder- und Jugendhaus pro Sozialregion den Nutzer\*innen am Wochenende, in der Regel samstags, zur Verfügung steht. Im Rahmen des Abstimmungsprozesses wird sichergestellt, dass auch an den Wochenenden wechselseitig Angebote gem. § 11 SGB VIII unterbreitet werden. In den Ferienzeiten sind montags bis freitags Angebotszeiten ab 10:00 Uhr möglich.

Die Arbeit des KJH setzt sich aus den folgenden methodischen Bausteinen zusammen und bildet dabei für die grundlegende Arbeit in Kinder- und Jugendhäusern eine Einheit. Den methodischen Bausteinen kommt dabei eine unterschiedliche Gewichtung zu, die sich an den benannten Bedürfnissen im Rahmen der Überarbeitung der Jugendhilfeplanung orientieren:

#### Offene Tür = 50%

Die Angebotsunterbreitung im Bereich Offene Tür/Offener Bereich erfolgt als zwangloser Treffpunkt. Der Bildungscharakter steht nicht im Fokus dieser Methode. Vorrangig sind hierbei sinnvolle Freizeitgestaltungsmethoden, sodass der Gedanke von „Sport, Spiel und Geselligkeit“ zum Tragen kommen kann.

#### Kontinuierliche, themenspezifische Angebote und Projekt/Einzelveranstaltung = 25%

##### a. kontinuierliches, themenspezifisches Angebot

Die unterbreiteten Angebote orientieren sich an den Vorgaben des § 11 SGB VIII und sollten sich der Medienarbeit, der Kreativität, dem Fokus Sport/Spiel/Geselligkeit oder der gesunden Ernährung widmen.



#### b. Projekte/ Einzelveranstaltungen

Es wird mindestens 1 Veranstaltung in der Sozialregion gemeinsam mit Partner\*innen umgesetzt. Diese können saisonale Feste und Feiern oder auch Stadtteilstunden sein.

Ebenfalls wird mindestens 1 Aktion der Kinder- und Jugendberufshilfe durchgeführt. Hierbei kann es sich sowohl um Tagesausflüge, Wochenend- oder auch Wochenfreizeiten handeln.

#### Beratung/Hilfe im Einzelfall = 5 %

Der Weitervermittlungscharakter steht im Vordergrund. Es sind die entsprechenden Professionen über schwellenarme Zugänge einzubeziehen und an diese weiterzuvermitteln. Die Mitarbeiter\*innen der Kinder- und Jugendberufshilfe verstehen sich selbst als sogenannte Lotsen\*innen.

#### Netzwerk-/Gremienarbeit, Gemeinwesenarbeit, aufsuchende Arbeitsformen = 10%

##### a. Netzwerkarbeit

Es wird als besonders wichtig erachtet, dass eine regelmäßige Teilnahme an sozialregionalen Netzwerktreffen und dem Mädchen-/Jungenarbeitskreis erfolgt. Ebenfalls sind Kooperationen mit Schulen/Schulsozialarbeit, bestehenden Vereinsstrukturen und Angeboten nach §§ 12, 13, 14 und 16 SGB VIII anzustreben.

Es ist insgesamt wünschenswert, dass eine Vernetzung innerhalb der Sozialregion mit weiteren Partner\*innen, auch außerhalb des Leistungsspektrums SGB VIII in den Blick genommen wird.

##### b. Gemeinwesenarbeit

Es ist verpflichtend, sich an den AGen Gemeinwesen zu beteiligen, um die Wahrnehmung der Funktion als Interessenvertreter\*in von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu etablieren. Hierdurch kann es gelingen, den Bekanntheitsgrad der Kinder- und Jugendberufshilfe zu erhöhen. Gleichermäßen wird die Orientierung auch auf die jungen Menschen im Gemeinwesen gestärkt/geschärft.

Ebenfalls als obligatorisch betrachtet, wird die Orientierung/Bewegung innerhalb des Umfeldes des Kinder- und Jugendhauses. Dies kann sowohl konzeptionellen Weiterentwicklungscharakter haben, aber auch zur generellen Beteiligung der Nutzer\*innen und auch zur Orientierung innerhalb des Stadtgebietes dienen.

##### c. aufsuchende Arbeitsformen

Diese pädagogische Herangehensweise ist eine Möglichkeit sozialraumorientiert wirken zu können. Sie wird bei Bedarf umgesetzt und steht in keinem Verhältnis zu gesondert dargestellten methodischen Bausteinen.

## **II. stadtwweit wirkende Einrichtungen mit Alleinstellungscharakter**

Dabei handelt es sich um standortbezogene Angebote, die auf Grund ihrer hohen Spezifik nicht als Kinder- und Jugendhaus betrachtet werden können. Dennoch erfolgt in diesen Angeboten eine Leistungserbringung gemäß § 11 SGB VIII mit Standortbezug.

Grundsätzlich haben auch in diesem Angebotsformat die unter I. beschriebenen methodischen Bausteine ihre Gültigkeit. Da jedoch die hier benannten Einrichtungen/ Angebote eine stadtweit wirkende Funktion haben, können im Baustein des sozialraumorientierten Wirkens andere/weitere (Netzwerk)Partner\*innen und Gremien von Bedeutung sein. Partner\*innen außerhalb des Leistungsspektrums SGB VIII sollten auch hier in den Blick genommen werden. Es wird von nachfolgender prozentualer Orientierung ausgegangen, die jedoch im Einzelnen im Rahmen einer engen Abstimmung mit der Verwaltung des Jugendamtes festzulegen ist:

kontinuierliche, themenspezifische Angebote und Projekt/Einzelveranstaltung	= 70 %
Netzwerk-/Gremienarbeit und Gemeinwesen	= 20 %
ungebundene Zeitanteile	= 10 %

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat ein erhöhtes Interesse an der Bereitstellung von ganzjährigen, standortgebundenen Angeboten in dem Bereich

künstlerisch-musische Bildung:

- projektorientierte und gruppenbezogene Angebote mit den Schwerpunkten Musik und Medienpädagogik, Bereitstellung von Ausrüstung und Bühnentechnik, fachliche Anleitung und sozialpädagogische Projektbegleitung
- Angebote zur Lebenswegplanung z. B. über arbeitsweltorientierte Angebote wie z. B. Jugendbandkonzerte, Musikwettbewerbe, Workshops im Bereich Medientechnik, Ausstellungen junger Nachwuchskünstler
- Fortbildungsangebote für junge Menschen im künstlerisch-musischen Bereich in Kooperation mit Schulen, anderen Bildungseinrichtungen sowie Einrichtungen der Jugendhilfe
- Projekte im Rahmen der Prävention und in Kooperation mit Schulen und sozialen Einrichtungen
- Angebote im Rahmen von Zukunftswerkstätten z. B. zu generationsübergreifenden Angeboten im Schwerpunktbereich

Hauptzielgruppen sind Kinder und Jugendliche ab dem Grundschulalter und junge Erwachsene

Jugendbegegnung

- Selbstversorgereinrichtung, für Erholungs- und Ferienfreizeiten, (internationale) Jugendbegegnungen, Klassenfahrten, Projektstage und Workshops nutzbar
- in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk „ALSO - Jugendarbeit und Sport“ niedrigschwellige Sport- und Bewegungsangebote außerhalb von Vereinsstrukturen zu ermöglichen sowie zielgruppenspezifische Angebote in verschiedenen Sportarten durchzuführen
- Angebote unter Beachtung der Thematik „Naturpädagogik“ als Schwerpunktsetzung umzusetzen

Zielgruppen sind Schüler\*innen aller Schulformen, Jugendliche in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, Kinder und Jugendliche aus Kinder- und Jugendhäusern, Jugendliche aus Wohngruppen (Betreutes Wohnen, Clearingstellen...), junge Menschen

in Ausbildung für Freiwilligendienste und Ehrenamt (FSJ, JULEICA) und junge Familien im Rahmen von Angeboten der Familienarbeit.

### **3.1.2 Mobile Angebote, ohne Standortbezug**

Mobile Jugendarbeit hat einen aufsuchenden Charakter und richtet sich an alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter bis unter 27 Jahren. Sie entfaltet ihre Wirkung innerhalb der jeweiligen Versorgungsgebiete/Sozialregionen und benötigt zwangsläufig ein erhöhtes Maß an Gemeinwesenarbeit, Netzwerk- und Gremienarbeit. Ziel ist es, die Zielgruppen zu befähigen eigene Interessen in diesen Gremien zu kommunizieren und Aushandlungsprozesse zu gestalten. Hiermit erhalten die Bildung von Demokratieverständnis, das Sammeln von Selbstwirksamkeitserfahrungen sowie der Erhalt von Partizipationsmöglichkeiten eine besondere Rolle im Kontext des Arbeitsfeldes.

Im Rahmen der mobilen Arbeit werden Gestaltungs- und Erfahrungsspielräume an den jeweiligen Treff- und Ankerpunkten im Umfeld der Kinder- und Jugendhäuser oder auch im Versorgungsgebiet der jeweiligen Sozialregion geschaffen. Hierdurch können die Bedarfslagen der Zielgruppen flexibel aufgenommen und entsprechende Angebote unterbreitet werden. Unter Zuhilfenahme von umliegenden Angeboten/Einrichtungen und der entsprechenden Kooperation können vielfältige Freizeit- und Erfahrungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Um auch individuellen Bedarfslagen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerecht werden zu können, werden Rückzugsmöglichkeiten mit Aufenthalts- und Beratungscharakter zwingend benötigt. Im Vordergrund steht hierbei die Lotsenfunktion.

#### **I. Sport- und Spielmobile**

Ein Sport- und Spielmobil steht den Nutzer\*innen in der Regel an Standorten zur Verfügung an denen es im näheren Umfeld keine Kinder- und Jugendhäuser gibt. Jährlich sind die Standorte gemeinsam mit der Verwaltung des Jugendamtes einer Überprüfung zu unterziehen und je nach Notwendigkeit oder Bedarf neue Standorte zu eruieren.

Auf Grund von witterungsbedingter Abhängigkeit bei der Angebotsunterbreitung in den Wintermonaten ist auf Hallenzeiten und anderweitige Kooperationsmöglichkeiten auszuweichen. Hierbei können auch die Angebotszeiten von der Vorgabe abweichen. Für die Unterbreitung der methodischen Bestandteile gilt eine Orientierung für das gesamte Kalenderjahr von

OT Bereich + Projekt/Einzelveranstaltung + Beratung/Hilfe im Einzelfall	= 75 %
Netzwerk-/Gremienarbeit + Gemeinwesen	= 15 %

#### OT Bereich / Offene Angebote = 60 %

Die Angebotszeit zur Nutzung der (Spiel-)Geräte wird als offenes Angebot gedeutet. Demzufolge erfolgt die Unterbreitung des Angebotes in der Regel Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag bis 19:00 Uhr, ohne Vor- und Nachbereitungszeit. Da mittwochs in der Regel Gremien und AGen Gemeinwesenarbeit stattfinden, wird der Mittwoch als Angebotstag für die Zielgruppe ausgenommen.

Eine Festlegung der Standorte erfolgt gemeinsam mit der Verwaltung des Jugendamtes im Rahmen einer jährlichen Sitzung.

#### Projekte/ Einzelveranstaltungen = 10 %

Es werden für die LH Magdeburg bedeutende Feste/Veranstaltungen – sowohl stadtweit als auch mit sozialregionalem Bezug unterstützt.

#### Beratung/Hilfe im Einzelfall = 5 %

Auf Grund der fehlenden Anbindung an einen Standort, wird Beratung bzw. Hilfe im Einzelfall im Rahmen einer Lotsenfunktion unterbreitet. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass auch Belange über den SGB VIII-Bezug hinaus auftreten können. Hier muss gewährleistet sein, dass eine entsprechende Weitervermittlung an Anlaufstationen erfolgt.

#### Gemeinwesen + Netzwerk-/Gremienarbeit = 15 %

##### a. Gemeinwesen

Die Teilnahme an den jeweils verorteten Gemeinwesen-AGen sollte regelmäßig erfolgen. Hintergrund für die regelmäßige Teilnahme ist zum einen die Aufnahme möglicher Bedarfslagen, zur Anpassung der Standortarbeit und zum anderen, die Möglichkeit, die Interessen der Nutzer\*innen adäquat vertreten zu können. Hiermit sollen die Belange der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen stärker in den Fokus der Gemeinwesenarbeit gelangen.

##### b. Netzwerk/Gremienarbeit

Es wird als besonders wichtig erachtet, dass eine regelmäßige Teilnahme an den sozialregionalen Netzwerktreffen und dem Mädchen-/Jungenarbeitskreis erfolgt. Ebenfalls sind Kooperationen mit Schulen/Schulsozialarbeit sowie den bestehenden Vereins- und Angebotsstrukturen anzustreben.

Es ist insgesamt wünschenswert, dass eine Vernetzung (innerhalb) der Sozialregion mit weiteren Partner\*innen, auch außerhalb des Leistungsspektrums SGB VIII in den Blick genommen wird.

## **II. Mobile Jugendarbeit**

Mobile Jugendarbeit steht den Nutzer\*innen insbesondere in den Sozialregionen/Versorgungsgebieten zur Verfügung, in denen eine Versorgung mit festen Standorten nicht gewährleistet werden kann. Rückzugsmöglichkeiten für die mobile Jugendarbeit werden in kleineren Angebotsräumen gewährleistet, um auch für persönliche Gespräche und Hilfestellungen zur Verfügung zu stehen. Signifikant ist, dass ein offenes Angebot bzw. ein OT-Bereich nicht bereitzustellen ist. Stattdessen wird die Arbeit an den Treff- und Ankerpunkten der Jugendlichen, unter Einbeziehung deren Interessen- und auch Bedarfslagen, unterbreitet.

Im Rahmen des zu versorgenden Gebietes ist der Zielgruppe an mindestens 3 Wochentagen bis 20:00 Uhr ein entsprechendes Angebot an den verschiedenen Treff- und Ankerpunkten zur Verfügung zu stellen.

### Projekt/Einzelveranstaltung = 20 %

Der Fokus liegt hierbei auf Projekten, um sich bedarfsweise einzelnen Themen ggf. für eine feste Gruppe zu widmen.

### Beratungen/Hilfe im Einzelfall = 10 %

Bei individuellen Bedarfslagen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen können auf Grund der fehlenden Anbindung an einen Standort, Rückzugsmöglichkeiten mit Aufenthalts- und Beratungscharakter in Einrichtungen genutzt werden.

Grundsätzlich wird dieser methodische Baustein im Rahmen einer Lotsenfunktion mit Weitervermittlungscharakter unterbreitet. Bei Belangen über den SGB VIII-Bezug hinaus muss gewährleistet sein, dass die entsprechenden Professionen über schwellenarme Zugänge einbezogen und in diese weitervermittelt wird.

### Gemeinwesen + Netzwerk-/Gremienarbeit + Aufsuchende Arbeitsformen = 60 %

#### a. Gemeinwesenarbeit

Die Teilnahme an den jeweils verorteten Gemeinwesen-AGen sollte regelmäßig erfolgen. Hintergrund für die regelmäßige Teilnahme ist zum einen die Aufnahme möglicher Bedarfslagen zur inhaltlichen Ausrichtung der mobilen Arbeit und zum anderen, die Möglichkeit, die Interessen der Nutzer\*innen adäquat vertreten zu können. Hiermit sollen die Belange der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen stärker in den Fokus der Gemeinwesenarbeit gelangen. Unter Zuhilfenahme von umliegenden Angeboten/ Einrichtungen und der entsprechenden Kooperation können vielfältige Freizeit- und Erfahrungsmöglichkeiten geschaffen werden.

#### b. Netzwerk/Gremienarbeit

Es wird als besonders wichtig erachtet, dass eine regelmäßige Teilnahme an sozialregionalen Netzwerktreffen sowie dem Mädchen-/Jungenarbeitskreis erfolgt.

Ebenfalls sind Kooperationen mit den Schulen/der Schulsozialarbeit sowie der bestehenden Vereinsstruktur und Angeboten nach § 12 SGB VIII anzustreben.

Es ist insgesamt wünschenswert, dass eine Vernetzung (innerhalb) der Sozialregion mit weiteren Partner\*innen, auch außerhalb des Leistungsspektrums SGB VIII in den Blick genommen wird.

#### c. Aufsuchendes Arbeiten

Die Mitarbeiter\*innen suchen die einschlägigen Treff-/ und Ankerpunkte der Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf und gestalten gemeinsam mit ihnen Freizeitaktivitäten.

### **III. Angebote mit Alleinstellungscharakter**

#### Angebote mit gewaltpräventivem Arbeitsansatz im Rahmen der Jugendarbeit

Entwicklung von zeitlich befristeten und flexiblen spiel- und bewegungsorientierten Angeboten an öffentlichen Treffpunkten junger Menschen (Kinder, Jugendliche und junge Eltern mit ihren Kindern) in Versorgungsgebieten, die ein Defizit an Angeboten aufweisen.

- Vorhalten von entsprechenden Angeboten, die u. a. zur Förderung von Individualität oder zum Abbau von Beeinträchtigungen wie z. B. Bewegungsdefiziten beitragen.
- Beteiligung an Veranstaltungen, die von besonderer Bedeutung für die LH MD sind
- Koordination von alternativen sozialpädagogisch begleiteten, gewaltpräventiven Angeboten sowie Veranstaltungen mit Eventcharakter
- Organisation, Durchführung und Weiterentwicklung niedrigschwelliger, bewegungsbezogener Maßnahmen als alternative sozialpädagogisch begleitete, gewaltpräventive vierteljährlich zu organisierende Mitternachtssportangebote
- Bolzplatz- bzw. Calcetto-Turniere (von April bis September)

Zielgruppen sind alle an sportlicher Bewegung interessierten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis unter 27 Jahre.

#### **3.1.3. Unterjährige, zeitlich befristete Angebote**

Hierbei handelt es sich um verschiedene Angebotsformen, wie bspw. Kurse, Projekte oder Veranstaltungen, welche durch Träger, Verbände und Interessensgruppen genutzt bzw. initiiert werden können. Voraussetzung hierfür ist, dass diese Maßnahmen nicht im Kontext einer Förderung der vorbeschriebenen Angebotsformate durchgeführt werden. Sie dienen der kurzfristigen Bedarfsdeckung und sind im Rahmen der Fachförderrichtlinie unter der Kategorie 5 kumuliert dargestellt. Inhaltlich unterscheiden sie sich in folgenden Themenschwerpunkten:

- a. Kinder- und Jugenderholung, Tagesausflüge und Maßnahmen mit Übernachtung  
Inhaltliche Schwerpunkte: Erholung und Entspannung, spielerische, sportliche und kulturelle Betätigung, kennen lernen anderer Landschaften, die Teilnehmer\*innen sind an der Vor- und Nachbereitung zu beteiligen  
Qualifikation: die Leitung der Maßnahme muss mindestens 18 Jahre alt sein, weitere Betreuer\*innen mindestens 16 Jahre; Es muss mindestens die Jugendleiter\*innencard (JuLeiCa) nachgewiesen werden
- b. Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung  
Inhaltliche Schwerpunkte: allgemeine, politische, soziale, gesundheitliche, kulturelle, ökologische Bildung; Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sind im Konzept darzustellen; die Teilnehmer\*innen sind an der Vor- und Nachbereitung zu beteiligen  
Qualifikation: die Qualifikation bzw. die Eignung des\*der Betreuer\*in (mind. JuLeiCa) und/oder Referent\*innen (Qualifikation/Eignung zur Themenspezifik) ist nachzuweisen; die Leitung der Maßnahme muss mindestens 18 Jahre alt sein, weitere Betreuer\*innen mindestens 16 Jahre
- c. Internationale Jugendbegegnung/ Städtepartnerschaften  
Inhaltliche Schwerpunkte: Vermittlung von sozialen Kompetenzen und Werten; Aufgreifen von Themen wie bspw. nachhaltige ökologisch und sozial verträgliche Entwicklung des jeweiligen Partnerlandes/Stadt, die Auseinandersetzung mit

Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, Menschenrechte, Demokratie und Chancengerechtigkeit, die Anregung zu europäischem Bewusstsein, die Möglichkeiten beruflicher Entwicklungen, das Kennenlernen von anderen Bräuchen, Kulturen und Politik der Herkunftsländer und/oder Partnerstädte sowie Anregungen zur Fremdsprachenanwendung

Qualifikation: die Qualifikation bzw. die Eignung des\*der Betreuer\*in (mind. JuLeiCa) und/oder Referent\*innen (Qualifikation/Eignung zur Themenspezifik) ist nachzuweisen; die Leitung der Maßnahme muss mindestens 18 Jahre alt sein, weitere Betreuer\*innen mindestens 16 Jahre

d. Maßnahmespezifische Gruppenleiterschulungen/ JuLeiCa

Inhaltliche Schwerpunkte: Jugendschutz/-recht, rechtliche Grundlagen der Kinder- und Jugendarbeit (SGB VIII); pädagogische und psychologische Grundlagen; politische Bildung; Fördermöglichkeiten; Freizeitverhalten/Freizeitinteressen, auch unter geschlechtsspezifischen Aspekten; Konfliktbearbeitung und gruppendynamische Prozesse; Verfahren bei Kindeswohlgefährdung sowie die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe

Qualifikation: der Träger hat die Qualifikation bzw. die Eignung des Betreuers und/oder Referent\*innen nachzuweisen; Mindestalter für Betreuer\*innen und Referent\*innen beträgt 18 Jahre

e. Projekte und Maßnahmen, die keinen ganzjährigen Angebotsbezug bereitstellen

Inhaltliche Schwerpunkte: Angebote mit freizeitpädagogischem und/oder erlebnispädagogischem Charakter, die in den Bereichen Kommunikation, Spiel, Sport, Kunst und Kultur, Handwerk, Medien, Umwelt, Ökologie, Technik, Gesundheit, Politik, Philosophie usw. angesiedelt sind; arbeitsweltbezogene Angebote zur Berufs- und Lebenswegplanung und/oder zur beruflichen/sozialen Integration; schulbezogene Angebote i.d.R. mit verbindlich verabredeten Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Schule; Angebote im Rahmen allgemeiner Bildung zur Förderung nicht formaler Lernprozesse ohne Vermittlungsstruktur (z.B. Projekte zur Förderung von Toleranz und Demokratie, zur Gewaltprävention, zum Klimaschutz)

Qualifikation: der Träger hat die Qualifikation des eingesetzten Personals nachzuweisen und entsprechend der konzeptionellen Ansprüche an das Angebot sicherzustellen; Mindestalter für Betreuer\*innen und Referent\*innen beträgt 18 Jahre

### **3.2 Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit gem. § 12 SGB VIII und deren Interessenvertretung**

Jugendverbände sind ein historisch gewachsener, unverzichtbarer und wichtiger Baustein im System der Kinder- und Jugendhilfe und gleichwohl ein bedeutendes Feld der Sozialisation für Kinder- und Jugendliche. Diese Aufgabe ist durch die öffentliche Jugendhilfe zu fördern.

Die Landeshauptstadt Magdeburg fokussiert stärker als bisher die explizite Förderung von Jugendgruppen, Jugendverbänden oder organisierten Formen der Selbstvertretung Jugendlicher und junger Erwachsener. Jugendverbände, Jugendgruppen und organisierten

Formen der Selbstvertretung können eine pauschale Förderung/Budget zur Aufrechterhaltung ihrer allgemeinen Aufgabenwahrnehmung erhalten.

Sie interagieren vorrangig mit Angeboten im OT-Bereich inner- und außerhalb von Kinder- und Jugendhäusern, mit aktuellen Projekten und Ferienfreizeitmaßnahmen im Leistungsspektrum des § 11 SGB VIII. Zur Absicherung einer bestmöglichen Ressourcennutzung, ist ein bedarfsbezogener Netzwerkkatalog für den jeweiligen Sozialraum zu erarbeiten.

Darüber hinaus stellt neben der pauschalen Förderung der Jugendverbände und Jugendgruppen auch die Finanzierung der Ausbildung zum Erwerb einer JuLeiCa eine tragende Säule dar. Diese Ausbildung richtet sich an die ehrenamtlichen Mitglieder der Jugendverbände und Jugendgruppen, um die Arbeit selbst zu organisieren, gemeinschaftlich zu gestalten und Verantwortung dafür zu übernehmen.

### **3.2.1 Ganzjährig, standortgebundene Angebote**

#### **I. Interessen- und Anliegenvertretung für Jugendverbände und Jugendgruppen**

Eine Anliegen- und Interessenvertretung und -wahrnehmung junger Menschen erfolgt in gesellschaftlichen und politischen Gremien, wie beispielsweise GWA, Stadtrat und Jugendhilfeausschuss sowie weiteren Ausschüssen und Arbeitskreisen. Über die Interessens- und Anliegenvertretung hinaus, sind die Mitglieder und darüber hinaus existierende Jugendgruppen und Jugendverbände über Fördermöglichkeiten, Weiterbildungen und aktuelle Angebote zu beraten und zu begleiten. Dazu nutzt sie die sozialen Netzwerke und Medien, wie beispielsweise ein Onlineportal.

Die Interessenvertretung ist ein Zusammenschluss/ eine Arbeitsgemeinschaft/ ein Dachverband der in ihr organisierten Verbände sowie ihrer Kinder- und Jugendlichen. Sie vernetzt und koordiniert den fachlichen Austausch und dient als Schnittstelle und Dialogpartner\*in in Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit. Als Facharbeitsgemeinschaft und Interessensvertretung ist sie stark in die Fachdiskussionen zu den Leistungsbereichen §§ 11 – 14 und 16 (2) SGB VIII in der Landeshauptstadt Magdeburg integriert. Darüber hinaus liegt der fachliche Schwerpunkt auf Informations-, Beratungs- und Vermittlungsangeboten. Es sollen aktuelle Adressen und Ansprechpartner\*innen zu den unterschiedlichsten jugendrelevanten Themen vorgehalten werden. Informationsmaterialien sind vorrangig digital aufzubereiten, zu bündeln und deren Verfügbarkeit sicherzustellen. Um das Demokratieverständnis, die Partizipation und Interessensvertretung junger Menschen zu entwickeln und zu stärken, sind die Zielgruppen entsprechend zu informieren und zu beraten. Das Informationsangebot für die Zielgruppen der Landeshauptstadt Magdeburg ist auch mit überregionalen Inhalten aufzubauen und zu vernetzen. Die Hauptzielgruppen dieser Einrichtung sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis unter 27 Jahren sowie deren Eltern, Erzieher\*innen, Lehrer\*innen und Sozialpädagog\*innen und weitere Multiplikator\*innen aus den Leistungsbereichen §§ 11 – 14 und 16 (2) SGB VIII.

#### Projekt/Einzelveranstaltung = 15 %

Zu der Durchführung von Projekten und Einzelveranstaltungen gehören die jährliche Durchführung des Jugendaktionstages oder ähnlicher Formate sowie die regelmäßige



Durchführung bzw. Unterbreitung von Projekten zur Beteiligung sowohl der Nutzer\*innen der Angebote gem. §§ 11 – 14 und 16 (2) SGB VIII als auch deren Nichtnutzer\*innen.

#### Beratungen / Hilfen im Einzelfall = 15 %

In unterschiedlichen Formen wird vor allem Beratung angeboten. Hierzu gehören das zur Verfügungstellen von Informationsmaterial, einer Internetplattform mit aktuellen Informationen für die Stadt Magdeburg sowie die Beratung und Begleitung von Jugendverbänden, Jugendgruppen oder organisierten Formen der Selbstvertretung.

Darüber hinaus ist dieses Angebot in der Verantwortung, für Jugendgruppen und organisierten Formen der Selbstvertretung, eine entsprechende Beratung zur Förderung durch das Jugendamt zur Verfügung zu stellen und dies dem Jugendamt, falls eine Förderung/finanzielle Unterstützung angestrebt wird, schriftlich zu bestätigen. Eine entsprechende Stellungnahme ist grundlegende Voraussetzung. Die spezifischen Anforderungen an diese Stellungnahme erfolgen in regelmäßiger Abstimmung mit der Verwaltung des Jugendamtes.

#### Gemeinwesen + Netzwerk-/Gremienarbeit = 70 %

##### a. Gemeinwesenarbeit

Je nach Themenstellungen in den jeweiligen AGen Gemeinwesenarbeit sowie nach Rückkopplung der Mitgliedsverbände werden die Interessenlagen der Zielgruppen in den hierfür notwendigen Gremien vertreten.

##### b. Netzwerk- und Gremienarbeit

Durch die stadtweite Zuständigkeit sowie Einzigartigkeit des Aufgabenspektrums wird eine umfangreiche Vertretung in verschiedensten Gremien, wie bspw. dem Jugendhilfeausschuss, dem UA Jugendhilfeplanung, sowie die Organisation und Durchführung der AG gem. § 78 SGB VIII für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit vorausgesetzt. Darüber hinaus soll der Aufbau einer Vernetzungsstruktur für die Jugendverbandsarbeit mit der Perspektive der Gründung einer AG gem. § 78 SGB VIII Jugendverbandsarbeit vorangetrieben werden.

### **3.3 Jugendsozialarbeit gem. § 13 SGB VIII**

Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII umfasst sozialpädagogische Angebote zur Förderung von Ausbildung, Arbeit und sozialer Integration. Sie richtet sich vor allem an junge Menschen, deren Bedürfnisse aufgrund individueller Beeinträchtigungen oder sozialer Benachteiligungen von der allgemeinen Jugendarbeit nur unzureichend erreicht werden können und bei denen das Ziel der sozialen und beruflichen Integration und nicht etwa der Ausgleich eines Erziehungsdefizites im Vordergrund steht.

Angebote der Jugendsozialarbeit sind immer dann notwendig, wenn junge Menschen innerhalb und am Übergang von Regelsystemen in problematische Situationen geraten sind. In diesen Fällen sollen sozialpädagogische Unterstützungsangebote vorgehalten werden, um Prozessen der Desintegration entgegenzuwirken oder Integrationsprozesse zu fördern. Die Angebote gewährleisten individuelle Förderung und Transparenz (u. a. Arbeit mit Förderplänen oder Zielvereinbarungen) auf der Grundlage von Beziehungsarbeit und einem

akzeptierenden ressourcen- und lebensweltorientierten Arbeitsansatz. Dies erfolgt unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes der jungen Menschen.

Zielgruppen im Bereich der Jugendsozialarbeit sind u.a. auch junge Menschen, die die Schule verweigern, straffällig gewordene junge Menschen und junge Menschen in besonderen Problemlagen.

Handlungsfelder der Jugendsozialarbeit sind vor allem:

- arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit / Jugendberufshilfe
- mobile Jugendsozialarbeit / Streetwork
- Schulsozialarbeit
- Jugendmigrationsarbeit
- Jugendwohnen

Im Rahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit / Jugendberufshilfe besteht die gemeinsame Aufgabe der SGB II, III und VIII u. a. darin, die berufliche und soziale Integration junger Menschen zu fördern, wobei die Mittel und Wege zur Zielerreichung sich deutlich unterscheiden. Nach § 13 SGB VIII stehen sozialpädagogisch begleitete Hilfen mit erzieherischem Charakter im Mittelpunkt, die auf Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliche Teilhabe abzielen und dabei die Prinzipien der Freiwilligkeit und Beteiligung berücksichtigen.

Die Arbeitsfelder der Jugendsozialarbeit sind in hohem Maße durch rechtliche Regulierungen jenseits des SGB VIII geprägt (z. B. Schulgesetz, SGB II, III, XII). Daraus resultiert eine Vielzahl von Maßnahmen, die durch andere Leistungsbereiche finanziert werden (z. B. arbeitsmarktpolitische Projekte für junge Arbeitslose durch SGB II und III). Die vorliegende Infrastrukturplanung nimmt in erster Linie die durch die Jugendhilfe finanzierten Angebote in den Fokus.

### **3.3.1 Ganzjährig, standortgebundene Angebote**

#### **I. Jugendsozialarbeit als Bestandteil der Jugendberufsagentur (JBA)**

Die Jugendberufsagentur ist ein Bündnis der Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII, welches allen jungen Menschen in Magdeburg einen zentralen Ansprechpartner zum Themenkomplex Übergang Schule – Ausbildung / Studium – Beruf bietet. Im Sinne des One-Stop-Governments wird dies in Form einer Einrichtung umgesetzt, im Rahmen derer die Landeshauptstadt Magdeburg Leistungen gem. §13 SGB VIII erbringt. Diese zeichnen sich im Wesentlichen durch Freiwilligkeit und Individualität aus und sind im Gegensatz zum Fallmanagement des Jobcenters nicht beschäftigungsorientiert, werden mit diesen und den Leistungen der Agentur für Arbeit jedoch eng verzahnt.

Neben der direkten Fallarbeit kommt der Jugendberufsagentur die Aufgabe zu, die in der Stadt Magdeburg vorhandenen Angebote der Jugendsozialarbeit zu kennen, miteinander zu verknüpfen und Jugendliche optimal durch diese zu lotsen. Aufgrund des hohen Koordinationsaufwandes innerhalb der JBA (Abstimmung mit den weiteren Bündnispartnern), wird von einem Anteil ungebundener Stunden in Höhe von 20% der gesamten zur Verfügung stehenden Arbeitszeit ausgegangen.

Methodisch und inhaltlich sind darüber hinaus folgende Bausteine umzusetzen:

### Beratung/Hilfe im Einzelfall = 60 %

#### Case-Management:

Die individuelle Beratung und Begleitung von Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf im Rahmen der JBA wird vor allem in Form des Case-Management sichergestellt. Dies beinhaltet insbesondere, eine\*n verlässliche\*n und kontinuierliche\*n Ansprechpartner\*in für die Belange der\*des einzelnen Jugendlichen durch alle Stationen am Übergang Schule und Beruf hinweg, darzustellen.

Das Case-Management nimmt dabei ganzheitlich die Lebensumstände der\*des Jugendlichen in den Blick und berücksichtigt sowohl die individuelle Ausgangslage und sämtliche persönliche Problemlagen, die die gesellschaftliche und berufliche Integration erschweren, als auch das soziale Umfeld. Im Rahmen der individuellen Bewerbungsbegleitung / des Coachings, werden Jugendliche in allen Phasen der Bewerbung unterstützt. Auch über den Eintritt in Ausbildung / Arbeit oder vergleichbare Angebote hinaus steht den Jugendlichen das Case-Management weiter zur Verfügung, um Abbrüchen vorzubeugen. Mittels eines Kompetenzfeststellungsverfahrens werden Interessen, Neigungen und die Leistungsfähigkeit der Jugendlichen individuell ermittelt (Stärken-/Schwächen-Analyse).

In der JBA bietet das Case-Management auch eine Unterstützung bei der Inanspruchnahme der Leistungen der Rechtskreise SGB II, III und VIII sowie weiterer Netzwerk- und Kooperationspartner. Unabhängig von kurzfristigen Zuständigkeiten gewährleistet das Case-Management eine langfristige Begleitung und individuelle Eingliederungsplanung. Sofern die Jugendlichen nicht über das Fallmanagement des Jobcenters betreut werden, obliegt dem Case-Management die Fallführung.

Das Case-Management wird durch die Einbindung psychologischer und psychotherapeutischer Fachkräfte der kommunalen Familien- und Erziehungsberatungsstelle ergänzt.

#### Beratungen:

Beratungsleistungen werden auch außerhalb des Case-Managements angeboten und erfüllen den Anspruch der Jugendberufsagentur als Ansprechpartner für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einem Anliegen am Übergang Schule – Ausbildung / Studium – Beruf. Die Mitarbeiter\*innen bündeln Informationen anderer Beratungsstellen und vermitteln Ratsuchende kompetent weiter.

### Netzwerkarbeit/Gremienarbeit = 10 %

Im Aufbau der Jugendberufsagentur gilt es zunächst, Netzwerke zu identifizieren und Kooperationspartner für die gemeinsame Arbeit am Übergang Schule – Ausbildung / Studium – Beruf zu binden. Vorrangig sollten hierfür bestehende Netzwerke genutzt und ggf. erweitert werden. Insbesondere werden verlässliche Strukturen zum System Schule, zu Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie zu jugendamtsinternen Diensten aufgebaut (Streetwork, Schulsozialarbeit, Jugendgerichtshilfe, Hilfen zur Erziehung, etc.). Im Fokus der internen Netzwerkarbeit steht die Etablierung der Jugendberufsagentur als Partner in der Fallarbeit, insofern werden Absprachen zur gemeinsamen oder ergänzenden Fallbearbeitung getroffen. Zudem werden bedarfsorientiert Vernetzungstreffen der Angebote der Jugendsozialarbeit umgesetzt.

Im Verlauf der Arbeit sind die Strukturen zu festigen und Netzwerk- und Kooperationspartner regelmäßig zu prüfen.

Die Mitarbeiter\*innen verfügen über breite Kenntnisse der lokalen Angebotsträger und über Schnittstellen zur eigenen Arbeit.

#### Projekte/Einzelveranstaltungen – 5 %

In Abstimmung und Einbeziehung der weiteren Bündnispartner, können einzelne Veranstaltungen / Projekte umgesetzt werden. Diese bedienen kurzfristige Bedarfe junger Menschen, deren Angehöriger oder von Netzwerkpartnern. Sie können sowohl innerhalb als auch außerhalb der JBA umgesetzt werden.

#### Aufsuchende Arbeitsformen – 5 %

Jugendliche, die ein Anliegen am Übergang Schule – Ausbildung / Studium – Beruf haben, aber bestehende Angebote nicht wahrnehmen, werden identifiziert (z.B. durch Netzwerkpartner) und zielgerichtet angesprochen. Dies kann bspw. an Schulen, in Freizeiteinrichtungen oder über Streetworker\*innen erfolgen. Ziel ist eine Heranführung an geeignete Hilfestrukturen.

## **II. Jugendwerkstatt (JWST)**

Jugendwerkstätten sind Einrichtungen der Jugendsozialarbeit, welche für spezifische Zielgruppen bedarfsgerecht, ganzheitlich und methodisch vielfältig Angebote vorhalten. Das Profil einer Jugendwerkstatt leitet sich u. a. von gesetzlichen Rahmenbedingungen (z. B. Erlass des Ministeriums für Bildung für Schulverweigererprojekte), den Bedarfen der Zielgruppen und den methodischen Möglichkeiten auf Grund vorhandener Praxisbereiche ab. Die JWST heben sich voneinander durch eigene Profilierungen ab.

Eine Jugendwerkstatt hält mindestens drei verschiedene Praxis- bzw. Lernbereiche vor. Diese müssen geeignet sein, die folgenden Bedingungen zu erfüllen:

- Beratung, Betreuung, Begleitung und fachliche Anleitung von jungen Menschen auf der Grundlage vereinbarter Ziele und abgestimmter Schritte in verschiedenen Arbeitsfeldern und Lernsettings
- Bildungsangebote in Form von handlungs- und praxisorientiertem Lernen
- Unterstützungsangebote zur Bewältigung individueller Problemlagen im Rahmen der sozialen, schulischen und/oder beruflichen Integration und zur beruflichen Orientierung
- bedarfsgerechte, jedoch kontinuierliche Integration von psychologischen Fachkräften der kommunalen Erziehungsberatungsstelle als Coaching für die Fachkräfte der JWST und Beratung für die Teilnehmer\*innen

In einer JWST sollen pro VZÄ 790 Teilnehmer\*innentage im Jahr erbracht werden. Mind. 80% der TN-Tage einer JWST müssen für die teilnehmerbezogene Arbeit mit und ohne Förderplan erreicht werden.

Die Angebotszeiten sollen mindestens einen Umfang von 25 Stunden an 5 Tagen in der Woche, 44 Wochen im Jahr einnehmen. Darüber hinaus sollen ca. 20 % der Gesamtarbeitszeit einer JWST für Vernetzung, Kooperation, Gemeinwesenarbeit und administrative Aufgaben

eingesetzt werden. In einer JWST sind mind. 1 sozialpädagogische Fachkraft und für die werkpraktischen Angebote mind. ein geeigneter fachlicher Anleiter tätig.

Es werden verschiedene Methoden umgesetzt, die ineinandergreifen und auf einem vernetzten Handeln aller Betreuungsfachkräfte basieren:

#### Kontinuierliche themenspezifische Angebote = 70 %

Es werden werkpraktische Angebote vorgehalten, welche sich flexibel an den Interessen und Fähigkeiten der Zielgruppe ausrichten. Es ist notwendig, dass eine Verbindung zwischen zielgruppengerechten Unterrichtsformaten und werkpraktischen Lernbereichen hergestellt wird. Damit wird eine methodische Vielfalt gewährleistet, die u. a. zur Motivationsförderung, beruflichen Orientierung sowie zur Berufs- und Lebenswegplanung beiträgt. Hierunter fällt auch die Beteiligung an Stadtteilstesten oder auch die Initiierung von Erlebnisfahrten. Es finden darüber hinaus wöchentliche Auswertungsgespräche mit Teilnehmer\*innen statt. Für die Betreuung von Schüler\*innen sind verbindliche, rechtlich abgesicherte Regelungen mit Schulen (bspw. Praktikumsvereinbarung, Schulortverlagerung etc.) zu treffen. Bei Jugendlichen, die länger als 3 Monate in der Jugendwerkstatt sind, werden darüber hinaus kontinuierliche Förderplan- bzw. Zielvereinbarungsgespräche geführt. Hierüber ist eine entsprechende Dokumentation sicherzustellen. Mindestens vierteljährlich erfolgt eine Analyse der Entwicklung der Teilnehmer\*innen in den unterschiedlichen Kompetenzbereichen. Ebenfalls werden kontinuierliche Angebote zur Beteiligung bei der Vorbereitung, Gestaltung, Durchführung und Auswertung der Formate umgesetzt.

Es ist ebenfalls möglich, im Rahmen dieser methodischen Angebotsform Projekte und Einzelveranstaltungen durchzuführen, um somit die Vielfalt an unterschiedlichen Lehr- und Lernformaten zu erhöhen.

#### Beratung/Hilfe im Einzelfall = 10 %

Sowohl für junge Menschen, als auch für Eltern und Sorgeberechtigte sowie Fachkräfte aus Schule, Jugendhilfe, Jobcenter oder Agentur für Arbeit können Beratungen durchgeführt werden. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf:

- Problemen im Kontext Schulverweigerung
- Problemen am Übergang – Schule – Arbeitswelt
- Übergang in weiterführende Hilfesysteme

Zu berücksichtigen ist auf Grund der Annahme einer erhöhten Brisanz der Problemlage in diesem Leistungsbereich, dass eine zeitnahe Reaktion auf externe Anfragen erfolgen sollte (i.d.R. Terminvereinbarung innerhalb von 2 Tagen).

#### Netzwerk-/Gremienarbeit + Gemeinwesenarbeit = 10 %

Es erfolgt eine regelmäßige Teilnahme an themenbezogenen Arbeitskreisen. Weiterhin besteht die Verpflichtung zur verbindlichen Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur. Obligatorisch ist ebenfalls eine feste Kooperations- und Kommunikationsstruktur zu den Kinder- und Jugendhäusern, den Streetworker\*innen, der Schulsozialarbeit, den Sozialzentren, der Jugendgerichtshilfe sowie den Angeboten der Familienarbeit im Kontext der Unterstützung der Zielgruppen (Beratung/Hilfe im Einzelfall). Im Zuge der Netzwerk- und

Gemeinwesenarbeit sollten Vernetzungstreffen aller niederschweligen Angebote der Jugendsozialarbeit sowie die bedarfsbezogene Teilnahme an Netzwerktreffen im Stadtteil (GWA etc.) sichergestellt werden.

### **III. Schulsozialarbeit**

Schulsozialarbeit fungiert als wichtige Schnittstelle in der Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Sie ist kontinuierlich am Ort Schule tätig, mit dem Ziel, junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern. Schulsozialarbeit soll dazu beitragen, Bildungsgerechtigkeit herzustellen und diese zu verankern, Sorgeberechtigte und Lehrkräfte bei der Erziehung und in Fragen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zu beraten und zu unterstützen sowie eine schülerfreundliche Umwelt zu schaffen.

Schulsozialarbeiter\*innen agieren selbstständig im Rahmen fachlicher Standards und bedienen sich am gesamten Methodenrepertoire der sozialpädagogischen Arbeit. Die Schulsozialarbeiter\*innen wenden hierbei ein hohes Maß an Flexibilität, Adaptionfähigkeit und Vielfältigkeit an, um ein bedarfsgerechtes Ausgestalten der Angebote zu gewährleisten. Die Angebote sind zielgerichtet und bedarfsgerecht auf die jeweilige Schule ausgerichtet. Schulsozialarbeiter\*innen sind Teil des multiprofessionellen Teams in der Schule.

Das Jugendamt der Landeshauptstadt Magdeburg richtet sich nach den Leitlinien des Landesprogramms zur Fortführung von Schulsozialarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (Drs. 7/3882, <https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/files/drs/wp7/drs/d5364lbr.pdf>), um eine höchstmögliche regional gleichgestellte Arbeit zu gewährleisten (ESF + kommunal). Die Schulsozialarbeit wird somit unter Berücksichtigung der Leitlinien der vorliegenden Infrastrukturplanung der Landeshauptstadt Magdeburg in Verbindung mit den Leitlinien des Landesprogramms Sachsen-Anhalts umgesetzt. Die Umsetzung des Angebotes der Schulsozialarbeit an einer Schule basiert auf einer geschlossenen Kooperationsvereinbarung zwischen dem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, der Schule, dem Jugendamt, dem Schulträger sowie dem Landesschulamt. Das Gesamtkonzept wird durch den freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe und die Schule gemeinsam erarbeitet und ist auf die Bedarfe der Schule ausgerichtet. Dieses Konzept wird in der Gesamtkonferenz der Schule bestätigt.

Damit Schulsozialarbeit wirken kann, ist es notwendig mindestens 30 Wochenstunden und mindestens eine\*n Schulsozialarbeiter\*in je Schulstandort einzusetzen. Schulsozialarbeit basiert auf Beziehungsarbeit und muss kontinuierlich an einem Schulstandort vorhanden sein. Die Arbeitszeiten sind bedarfsbezogen und beziehen sich auf die schulbetrieblichen Zeiten sowie auf die Nachmittagsstunden. Es werden Sprech- und Präsenzzeiten vorgehalten, die individuell durch jede\*n einzelne\*n Schulsozialarbeiter\*in festgelegt werden. Die Sprechzeiten dienen dem Angebot der Hilfe im Einzelfall, der Beratungsangebote für Eltern / Sorgeberechtigte und den Lehrkräften.

Schulsozialarbeit bedient sich einem vielfältigen Methodenrepertoire, jedoch sollte sie mindestens folgende Methoden einsetzen. Die einzelnen fachinhaltlichen Anforderungen sind den jeweiligen Schulformthemen anzupassen.

Für Schulsozialarbeiter\*innen wird im Rahmen der Unterbreitung des Angebotes grundsätzlich davon ausgegangen, dass ein 15 %iger Anteil an ungebundenen Stunden die Obergrenze darstellt. Diese Stundenanteile stehen für Verwaltung, Fortbildung, trägerinterne Beratung, Supervision, kollegiale Fallberatung etc. zur Verfügung.

#### Kontinuierliches, themenspezifisches Angebot + Projekt/Einzelveranstaltung $\cong$ 30 %

##### a. kontinuierliches, themenspezifisches Angebot:

Die Angebote sind grundsätzlich auf den festgestellten Bedarf der Schule (Schulleitung, Schulsozialarbeiter\*innen, Lehrkräfte, Schüler\*innen) ausgerichtet. In Form von Gruppen- und Projektarbeit können Sozialtrainings, Gruppenfindungsseminare, sozialpädagogische Gruppenarbeit zu Themen der Lebenswelt der Schüler\*innen, z.B. Umgang mit Drogen, Sexualität, Gesundheits- und Umweltbewusstsein, Medienkompetenz etc. durchgeführt werden. Darüber hinaus muss mindestens ein Angebot, welches als Zielstellung die Kompetenzvermittlung im Sozialverhalten beinhaltet, durchgeführt werden sowie mindestens ein geschlechterspezifisches Angebot. Ebenfalls sollen bedürfnis- und interessenbezogene, freizeitpädagogische Angebote bzw. Unterstützung in der Pausengestaltung, wenn diese nicht von der Schule selbst bereits gut begleitet wird, Inhalt der Arbeit sein.

##### b. Veranstaltungen/ Projekte:

Die Schulsozialarbeiter\*innen organisieren themenbezogene Projekte mit Hilfe von externen Partner\*innen zu Themen wie bspw. Umgang mit Drogen, Sexualität, Gesundheitsbewusstsein, Gewalt, Mobbing, Medien und setzen diese um. Sie bieten außerdem Seminare zur Gruppenfindung, Teambildung, Kooperation und Konfliktbearbeitung. Ebenfalls ist die Mitwirkung und sozialpädagogische Unterstützung bei der Organisation und Durchführung von traditionellen Schulfesten gewünscht.

#### Netzwerk-/Gremienarbeit + Gemeinwesen $\cong$ 10%

##### a. Netzwerk-/Gremienarbeit:

Im Bereich der Schulsozialarbeit liegt der Fokus vor allem in der Netzwerkarbeit, was bedeutet, dass innerhalb der Schule eine aktive Mitgestaltung des Lern- und Lebensraums Schule forciert werden sollte. Ebenfalls sollte eine Teilnahme an mindestens 2 sozialraumorientierten bzw. gesamtstädtischen themenspezifischen Netzwerktreffen jährlich angestrebt werden.

##### b. Gemeinwesenarbeit:

Ziel ist dabei die Erweiterung des Bekanntheitsgrades der Schulsozialarbeiter\*in und deren Angebote im jeweiligen Wirkungskreis durch die Nutzung unterschiedlicher Kanäle.

#### Beratung/Hilfe im Einzelfall $\cong$ 45 % (davon 15 % für Lehrer\*innen und Eltern)

Diese Methode wird innerhalb der Schulsozialarbeit im höchsten Maß bedarfsgerecht unterbreitet und unterliegt einem hohen Grad an thematischer Flexibilität. Hierbei sind vor allem folgende Zielgruppen anzusprechen:

- Schüler\*innen
- Eltern / Erziehungsberechtigte / Bezugspersonen

- Lehrer\*innen
- pädagogisches Personal
- Schulleiter\*innen

### 3.3.2 Mobile Angebote, ohne Standortbezug

#### I. Streetwork

Streetwork wendet sich jungen Menschen zu, für die der öffentliche Raum, vor allem Straßen und Plätze, von zentraler Bedeutung sind. Es kann sowohl in sozialraumorientierter oder auch in zielgruppenorientierter Arbeitsweise umgesetzt werden. Streetwork ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet und versteht sich nicht als „Feuerwehr“ in sozialen Systemen. Streetworker\*innen sind „Anwalt“ ihrer Zielgruppen (junge Menschen und Familien, die nicht, noch nicht oder nicht mehr vorhandene Hilfesysteme nutzen), um berechnigte Interessen zu vertreten, Benachteiligung offen zu legen und wenn möglich abzubauen. Sie zeichnen sich durch ein hohes Maß an Flexibilität, Eigenverantwortung und Vernetzung aus. Streetwork muss auf aktuelle Bedarfe der Zielgruppen zeitnah reagieren und bedarfsentsprechend sowohl an Brennpunkten als auch im Gemeinwesen mit vielfältigen Methoden wirksam werden.

Die Streetworker\*innen haben u. a. folgende Ziele und Aufgaben im Kontext der Arbeit an den Brennpunkten:

- individuelle Unterstützung und Vermittlung von Angeboten, um Perspektiven zu schaffen und Kompetenzen zu stärken
- problematisches Verhalten (z. B. delinquentes Verhalten) bewusstmachen, zu Verhaltensänderung motivieren und Werte vermitteln
- unterschiedliche berechnigte Interessen wahrnehmen, analysieren und thematisieren
- Räume schaffen, ggf. um Konflikte zu entschärfen
- in Konfliktsituationen im Gemeinwesen vermitteln und gemeinsam Lösungen suchen, ggf. Stadtteilmediationen umsetzen.

Dabei werden folgende Methoden flexibel umgesetzt, wobei die zeitlichen Anteile den jeweiligen Bedarfen entsprechen:

#### Aufsuchende Arbeitsformen im Zusammenhang mit kontinuierlichen themenspezifischen Angeboten/ Projekten/Einzelveranstaltungen sowie Beratungen/Hilfe im Einzelfall = 75 %

##### Aufsuchende Arbeitsform

Es wird kontinuierlich aufsuchende Arbeit in den Sozialregionen (stadtteilorientiert) oder gesamtstädtisch an Orten, wo sich die Zielgruppen aufhalten, zu unterschiedlichen Zeiten, auch an den Wochenenden umgesetzt. Diese Arbeit wird dokumentiert, z. B. durch das Führen eines Cliquenatlases (mind. einmal jährlich Aktualisierung).

##### Kontinuierliche themenspezifische Angebote + Projekt/Einzelveranstaltung

Unter Einbeziehung der Zielgruppe werden bedarfsgerechte Angebote, z. B. im Bereich Sport, mit dem Primärziel des Beziehungsaufbaus vorgehalten. Auch die kontinuierliche Begleitung von selbstverwalteten Jugendtreffs gehört bei Bedarf zum Aufgabenspektrum.



Dabei werden verschiedene Beteiligungsformen berücksichtigt und jährlich bedarfsgerechte Freizeitangebote oder Veranstaltungen mit den Zielgruppen umgesetzt.

Die Umsetzung ist in Kooperation mit KJH, Stadtteilmanagement, GWA etc. möglich und dient u. a. zur Motivationsförderung oder Anerkennung von Engagement.

Dies erfolgt unter Einbeziehung der Interessen der Jugendlichen, z. B. als erlebnispädagogisches oder sportliches Projekt, ggf. mit niederschweligen Bildungsinhalten kombiniert. Die Umsetzung verschiedener Beteiligungsformate, wie z. B. Stadtteilrundgänge oder Teilnahme Jugendlicher an GWA-Gremien wird angestrebt.

#### Beratung/Hilfe im Einzelfall

Unter Wahrung der Freiwilligkeit und Anonymität der jungen Menschen wird durch die Beziehungsarbeit und durch die Einschätzung der Ressourcen der jungen Menschen als Basis der Zusammenarbeit Beratungs- und Unterstützungsarbeit geleistet. Hierfür erfolgt keine Dokumentation in Form einer sogenannten Fallakte. Die Beratung, Unterstützung und Begleitung erfolgt i. d. R. unter Einbeziehung von Netzwerkpartner\*innen bis zur Erreichung der selbstgesteckten Ziele der jungen Menschen. Professionelles Handeln bei der niederschweligen Weitervermittlung an spezialisierte Angebote bzw. Fachkräfte ist sicherzustellen, damit ein Kontaktabbruch seitens der Jugendlichen verhindert wird.

#### Netzwerk- und Gremienarbeit/Gemeinwesenarbeit – 15 %

Streetwork verfügt über umfangreiche Netzwerke, welche die Basis für individuelle Hilfen und für die institutionelle Zusammenarbeit bilden. Darüber hinaus werden die Netzwerkstrukturen flexibel an die sich ändernden Bedarfe angepasst. Es besteht eine enge Kooperation und Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur. Ebenfalls ist die Vernetzung mit Fachkräften aller Leistungsbereiche §§ 11 - 14 und 16 (2) SGB VIII obligatorisch. In fachbezogenen Arbeitsgremien erfolgt eine themenbezogene Mitwirkung ebenso wie in Netzwerktreffen in den Stadtteilen, GWA – Gruppen etc.

#### **3.3.3. Unterjährige, zeitlich befristete Angebote**

Unterjährige, zeitlich befristete Angebote der Jugendsozialarbeit sind als integrierte Form der Unterstützung der Zielgruppen umzusetzen und schaffen Zugänge zum Übergangssystem Schule-Beruf-Arbeitswelt. Sie werden z. B. als flexible Hilfen initiiert, bei denen der Unterstützungsbedarf der Zielgruppen kommunikativ mit den jungen Menschen geklärt wird. Handlungskonzepte sollen sozialräumliche Bezüge der jungen Menschen aufnehmen und sind auf der Grundlage der individuellen Herausforderungen zu entwickeln. Spezifische Maßnahmen für junge Migrant\*innen sind gewünscht.

Folgende methodische Umsetzungen sind möglich:

- kontinuierliche, themenspezifische Angebote / Maßnahmen der Jugendsozialarbeit
- Projekte / Einzelveranstaltungen (z. B. Camps zur Berufsorientierung und Motivationsförderung)

### **3.4 erzieherischer Kinder- und Jugendschutz gem. § 14 SGB VIII**

Unter erzieherischem Kinder- und Jugendschutz sind alle präventiven und pädagogischen Aufgaben mit Bezug zum Kinder- und Jugendschutz als Fach- und Querschnittsaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe erfasst (§ 14 SGB VIII). Das heißt, der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist Aufgabe aller Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe. Aufgabe der örtlichen Träger der Jugendhilfe ist es, entsprechende Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bereit zu halten. Die Komplexität und Themenvielfalt des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes erfordern eine Vernetzung in der Kommune, in der Region und auf Landesebene.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz richtet sich an junge Menschen unter 27 Jahre mit den Zielen ihre Lebens- und persönlichen Kompetenzen (protektive Faktoren) zu stärken, ihre soziale Integration zu fördern und in diesem Sinne kommunikative Kompetenzen und Selbstbewusstsein zu erweitern. Dies beinhaltet:

- die Förderung kognitiver und sozialer Kompetenzen
- den Erwerb moralischer Kompetenzen
- die Förderung von Eigeninitiative und Lebensperspektiven
- die Förderung des kritischen und kreativen Denkens und des Empathievermögens
- die Entwicklung von Problem-Lösungsstrategien
- den adäquaten Umgang mit Stress und unangenehmen Gefühlen

Darüber hinaus ist es Ziel, die Risikokompetenz junger Menschen zugunsten einer gesunden Entwicklung durch verantwortungsvollen Umgang mit Gefährdungspotentialen und ggf. mit dem Ziel einer Verhaltensänderung zu fördern.

Des Weiteren richtet sich der Kinder- und Jugendschutz an:

- Familienangehörige und andere an der Erziehung beteiligte Personen, insbes. zur Förderung und Verbesserung ihrer Erziehungskompetenz
- Multiplikator\*innen (u. a. sozialpädagogische Fachkräfte, Lehrer\*innen) zur Förderung ihrer Handlungskompetenz und Erweiterung ihres thematischen Wissens
- an Gewerbetreibende und an die breite Öffentlichkeit

Handlungsfelder sind insbesondere die Suchtprävention, Medien und Jugendmedienschutz, Gewalt- und Extremismusprävention (insbesondere durch die Förderung interkultureller Kompetenzen) sowie Gesundheitsprävention (Sexualität/AIDS).

Die Angebote sind thematisch flexibel an den aktuellen Bedarfen des Kinder- und Jugendschutzes auszurichten und basieren auf kontinuierlichen Analysen. Ziel ist die Beförderung nachhaltiger Präventionsstrategien. Die Entwicklung von peer-to-peer-Formaten zu Themen des Kinder- und Jugendschutzes im Leistungsspektrum gem. §§ 11 - 14 und 16 SGB VIII ist zu befördern.

#### **3.4.1 Ganzjährig, standortgebundene Angebote**

Die Angebotszeiten sind flexibel an mindestens 5 Tagen pro Woche (inkl. bedarfsent-sprechender Wochenendangebote), 44 Wochen im Jahr vorzuhalten.

Die Angebotszeit wird sowohl in der Einrichtung als auch an anderen Standorten (z. B. Schulen, KJH) vorgehalten.

### **I. Einrichtung mit medienpädagogischem Schwerpunkt**

Die Einrichtung setzt für die Landeshauptstadt Magdeburg den medienpädagogischen Schwerpunkt im Hinblick auf die o. g. Zielgruppen um. Dabei stehen das Mediennutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen, gefährdende Aspekte des Medienkonsums sowie Möglichkeiten einer reflektierten und sinnvollen Nutzung von Medien (digitale Medien, Internet, Fernsehen, Video, Werbung, Computerspiele, etc) im Fokus der Arbeit. Ziele sind insbesondere die Erhöhung der Medienkompetenz im Bereich der „neuen Medien“ bis hin zur kreativen Nutzung und Produktion von Medien sowie die Stärkung der Fähigkeit zur Medienkritik als ein Kernbereich von Medienkompetenz.

In der Einrichtung werden folgende Methoden flexibel umgesetzt:

#### Offene Tür = 40%

Die Angebotsunterbreitung erfolgt als zwangloser Treffpunkt mit spezifischer Ausrichtung zur Förderung der Medienkompetenz. Der OT-Bereich trägt medienpädagogischen Bildungs- und Freizeitcharakter. Ziel ist die besondere Förderung des Ehrenamtes junger Menschen, u. a. durch Mediascouts.

#### Kontinuierliche, themenspezifische Angebote + Projekte/Einzelveranstaltungen = 35%

Kontinuierliche, themenspezifische Angebote werden mit medienpädagogischen Inhalten umgesetzt. Mindestens ein Angebot beinhaltet als Zielstellung Jugendbeteiligung, u. a. zur Erhebung von Bedarfen der Zielgruppen. Darüber hinaus sollen Angebote für die Zielgruppe der Multiplikator\*innen umgesetzt werden, z. B. Fortbildungen für Fachkräfte der Jugendhilfe der Landeshauptstadt Magdeburg im Bereich der Medienbildung.

Medienpädagogische Projekte / Einzelveranstaltungen sollen das Engagement und die Eigeninitiative der jungen Menschen fördern. Darüber hinaus soll mindestens ein Angebot für Eltern / Angehörige / Ehrenamtliche umgesetzt werden, z. B. thematische Elternabende und Eltern-Workshops zur Förderung einer wertschätzenden Elternarbeit und Bestärkung der elterlichen Kompetenzen. Mindestens ein Angebot soll für Einrichtungen der Jugendhilfe (ggf. mit Hilfe von Experten) im Handlungsfeld Medienpädagogik und Jugendmedienschutz, z. B. fachliche Unterstützung von Kinder- und Jugendeinrichtungen der Stadt bei der konzeptionellen Umsetzung von medienpädagogischen Angeboten, vorgehalten werden.

Die Mitwirkung bei der Durchführung von Jugendschutzfachtagen und bei Aktionen zur Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit im Kinder- und Jugendschutz wird erwartet.

#### Beratung / Hilfe im Einzelfall = 5%

Beratung und Unterstützung u. a. zu Mediennutzung oder Gefahren dieser für junge Menschen, Eltern, Angehörige, Bezugspersonen sowie die Beratung für Fachkräfte bei medienpädagogischen Themen und Jugendmedienschutz gehören zum Angebotsspektrum.

### Netzwerk-/Gremienarbeit + Gemeinwesenarbeit = 10%

Eine Mitwirkung bei fachlichen Austauschen, Facharbeitskreisen oder Netzwerktreffen im Themenfeld Medienpädagogik / Jugendmedienschutz zur Information der Fachkräfte über Veränderungen und Weiterentwicklungen in den verschiedenen Themengebieten wird sichergestellt. Damit werden der Wissenstransfer und die Erhöhung der Handlungskompetenzen unterstützt. Eine Mitwirkung in der regionalen GWA-Gruppe ist erwünscht.

## **II. Einrichtung mit dem Schwerpunkt der Suchtprävention**

Die Einrichtung setzt für die Landeshauptstadt Magdeburg den Schwerpunkt der suchtmittelspezifischen Prävention für die Zielgruppen der jungen Menschen, Eltern / Angehörigen sowie Fachkräfte in der Jugendhilfe und Schule um. Dabei stehen die Stärkung von Lebenskompetenzen sowie die Auseinandersetzung mit illegalen und legalen Suchtmitteln im Fokus der Arbeit. Koordination und Vernetzung der verschiedenen suchtpreventiven Angebote in der Stadt Magdeburg gehört ebenfalls zu den Aufgaben. Der Bereich der Suchtprävention ist Teil eines Suchtberatungszentrums der LH MD. Die suchtmittelspezifische Prävention erfolgt insbesondere in den Bereichen legale Drogen (Alkohol, Tabak), illegale Drogen, Arzneimittel und Medikamente, Essstörungen, Mediensucht und andere Süchte. Folgende Methoden werden flexibel umgesetzt:

### Kontinuierliche, themenspezifische Angebote + Projekte/Einzelveranstaltungen = 75%

Kontinuierliche, themenspezifische Angebote werden insbesondere für junge Menschen aus Einrichtungen der Jugendhilfe und Schulen im Handlungsfeld Suchtprävention umgesetzt. Angestrebt wird mindestens ein Angebot im Bereich Schülermultiplikator\*innenarbeit (peer to peer) über Kooperationsvereinbarungen mit den Schulen. Darüber hinaus sollte mindestens ein Angebot für die Zielgruppe der Multiplikatoren\*innen umgesetzt werden, z. B. Fortbildungen für Fachkräfte der Jugendhilfe und aus Schulen der Landeshauptstadt Magdeburg im Bereich der Suchtprävention. Projekte / Einzelveranstaltungen im Rahmen der Suchtprävention richten sich an verschiedene Zielgruppen, wobei mind. ein Angebot für Eltern / Angehörige vorgehalten werden soll, z. B. thematische Elternabende zur Förderung einer wertschätzenden Elternarbeit und Bestärkung der elterlichen Kompetenzen. Die Angebote sollen das Engagement und die Eigeninitiative der jungen Menschen fördern. Fachliche Unterstützung sollen Fachkräfte in Einrichtungen der Jugendhilfe und in Schulen im Handlungsfeld Suchtprävention, insbesondere bei der Umsetzung suchtpreventiver Angebote, erhalten. Die Mitwirkung bei der Durchführung von Jugendschutzfachtagen und bei Aktionen zur Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit im Kinder- und Jugendschutz wird erwartet.

### Beratung/Hilfen im Einzelfall = 5%

Gespräche mit jungen Menschen, Fachkräften, Eltern, Angehörigen, Bezugspersonen zu Süchten und Gefahren etc. sowie die Vermittlung an die Beratungsfachkräfte des Suchtberatungszentrums und in andere Hilfesysteme (Lotsenfunktion) gehören zum Angebotsspektrum.

#### Netzwerk- und Gremienarbeit = 10%

Eine Mitwirkung bei fachlichen Austauschen, Facharbeitskreisen oder Netzwerktreffen im Themenfeld Suchtprävention zur Information der Fachkräfte in Jugendhilfe und Schulen über Veränderungen und Weiterentwicklungen in den verschiedenen Themengebieten wird sichergestellt. Damit werden der Wissenstransfer und die Erhöhung der Handlungskompetenz unterstützt. Die Leitung des städtischen AK Suchtprävention und eine Mitwirkung in den landesweiten Arbeitstreffen Suchtprävention gehören zum Aufgabenspektrum.

### **III. Einrichtung mit gewaltpräventivem Schwerpunkt**

Die Einrichtung mit einem gewaltpräventiven Schwerpunkt wird auf der Grundlage des Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit (NKSS) umgesetzt und hat spezifische fachliche Anforderungen zu erfüllen. Sie setzt sozialpädagogische Arbeit mit jungen Fußballfans im Umfeld des 1. FC Magdeburg um. Im Fokus der Arbeit stehen der Abbau gewalttätigen Verhaltens, die Bekämpfung extremistischer Verhaltensweisen (Vorurteile, Feindbilder, Ausländerfeindlichkeit) und delinquenten Verhaltens sowie die Vermittlung von Konfliktlösungskompetenzen zur Förderung gewaltfreier Konfliktlösungen.

In der Einrichtung werden folgende Methoden flexibel umgesetzt:

#### Offene Tür = 40%

Die Angebotsunterbreitung erfolgt als zwangloser Treffpunkt mit spezifischer Ausrichtung im Themenfeld Sport / Fußball.

#### Kontinuierliche, themenspezifische Angebote + Projekte/Einzelveranstaltungen $\hat{=}$ 35%

Kontinuierliche, themenspezifische Angebote werden mit dem Schwerpunkt der Gewaltprävention umgesetzt, wobei mind. ein Angebot als Zielstellung Jugendbeteiligung, u. a. zur Erhebung von Bedarfen der Zielgruppen beinhaltet. Die Angebote sind methodisch vielfältig im Themenfeld Fußball und Gewaltprävention, unter Berücksichtigung des NKSS umzusetzen. Sie sollen das Engagement und die Eigeninitiative der jungen Menschen fördern. Mindestens eine Veranstaltung sollte in der Sozialregion gemeinsam mit Partner\*innen umgesetzt werden. Diese können saisonale Feste und Feiern oder auch Stadtteilstunden sein.

#### Beratung/Hilfen im Einzelfall = 5%

Hierbei steht der Weitervermittlungscharakter im Vordergrund. Es sind die entsprechenden Professionen über schwellenarme Zugänge einzubeziehen und an diese weiterzuvermitteln (Lotsenfunktion).

#### Netzwerk-/ Gremienarbeit, Gemeinwesenarbeit und aufsuchende Arbeitsformen = 10%

Eine Mitwirkung bei fachlichen Austauschen, Facharbeitskreisen oder Netzwerktreffen im Themenfeld Gewaltprävention, die Mitwirkung im Jungenarbeitskreis sowie die Teilnahme an spezifischen Arbeitsgremien gem. NKSS ist sicherzustellen.

#### **IV. Einrichtung mit Schwerpunkt Demokratieförderung/ Extremismusprävention**

Die Einrichtung wird in Form einer Koordinierungs- und Netzwerkstelle mit dem Schwerpunkt der Demokratieförderung und Extremismus- / Rassismusprävention umgesetzt. Ein Schwerpunkt ist die Koordinierung der „Partnerschaft für Demokratie Magdeburg“ (PfD).

Folgende Methoden werden flexibel eingesetzt:

##### Projekte/Einzelveranstaltungen = 50%

Methodisch vielfältige Angebote sind in den Themenfeldern Demokratieförderung, Extremismus- und Rassismusprävention zu unterbreiten. Dabei sind junge Menschen und Fachkräfte aus Jugendhilfe und Schulen besonders zu berücksichtigen, z. B. durch Angebote für Schulen im Rahmen „Schule gegen Rassismus“. Eine Mitwirkung bei der Durchführung von Jugendschutzfachtagen und bei Aktionen zur Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit im Kinder- und Jugendschutz wird erwartet.

##### Beratung/Hilfen im Einzelfall = 10%

Gespräche mit jungen Menschen, Fachkräften, Eltern, Angehörigen, Bezugspersonen zu Demokratieförderung und Extremismus- / Rassismusprävention sowie die Vermittlung an spezielle Beratungsfachkräfte des Themengebietes (z. B. mobile Opferberatung) und in andere Hilfesysteme (Lotsenfunktion) gehören zum Angebotsspektrum.

##### Netzwerk- und Gremienarbeit = 30%

Eine Mitwirkung bei fachlichen Austauschen, Facharbeitskreisen oder Netzwerktreffen im Themenfeld Demokratieförderung und Extremismus- / Rassismusprävention zur Information der Fachkräfte über Veränderungen und Weiterentwicklungen in den verschiedenen Themengebieten ist sicherzustellen. Damit werden der Wissenstransfer und die Erhöhung der Handlungskompetenz unterstützt. Die Leitung des Begleitausschusses der PfD sowie die Koordinierung, Vernetzung und fachliche Begleitung von Akteuren im Themenfeld gehören zum Aufgabenspektrum.

#### **3.4.2. Unterjährige, zeitlich begrenzte Angebote**

Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes sind bedarfsgerecht an aktuellen Themen auszurichten und basieren auf einer Analyse von Bedarfen. Prioritär aber nicht ausschließlich sind die Themen Medienpädagogik und Jugendmedienschutz, Suchtprävention sowie Demokratieförderung umzusetzen. Zur Sicherung einer nachhaltigen Wirkung sind die Maßnahmen in der Regel in Kooperation mit Einrichtungen und Angeboten der vorhandenen sozialen Infrastruktur bzw. Angebotsstruktur der LH MD zu konzipieren. Maßnahmen können spezifisch auf bestimmte Zielgruppen, Problemlagen und Themen ausgerichtet werden, wobei durch Methodenvielfalt den spezifischen Anforderungen zu entsprechen ist. Mögliche Formate sind kontinuierliche Angebote, Einzelveranstaltungen, Kurse oder Fortbildungen zu aktuellen Problemlagen.

### **3.5 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie / Familienarbeit gem. § 16 (2) SGB VIII**

Ziel der Angebote im Sinne des §16 (2) SGB VIII ist es, Eltern und Erziehungsberechtigte bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen, sie in ihrer Rolle als Eltern zu stärken und somit vor allem Wege der gewaltfreien Konfliktlösung zu vermitteln.

In der Landeshauptstadt Magdeburg werden Angebote unterbreitet, die Familien besonders in belastenden Familiensituationen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, des Austauschs und der Weiterbildung bieten. Dabei orientieren sie sich an den individuellen Lebens- und Erziehungssituationen, sowie an den Bedürfnissen und der Lebenswelt der Familien.

Alle Angebote richten sich grundsätzlich an Familien im Sinne aller auf Dauer angelegten privaten Formen des Zusammenlebens mit mindestens einem Erwachsenen und einem Kind (z.B. auch Alleinerziehende, nicht eheliche, gleichgeschlechtliche und sich anbahnende Lebensgemeinschaften, Patchwork- und Pflegefamilien, Lebensgemeinschaften verschiedener Generationen).

Dabei können je nach Angebotsform auch spezifische Zielgruppen und deren Interessen, Bedürfnisse oder Problemstellungen in den Fokus gerückt werden, die sich aus sozialen Bedingungen, Strukturen der Sozialregion oder temporären Umständen ergeben.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz bildet insbesondere im Rahmen der Familienbildungsarbeit über alle Angebotsformen hinweg die wichtigste Querschnittsaufgabe, die insbesondere zur Prävention von Gewalt, Suchtmittelkonsum oder der Fixierung auf einseitige politische, religiöse, kulturelle oder gesellschaftliche Strömungen innerhalb der Familie beiträgt.

#### **3.5.1 Ganzjährige, standortgebundene Angebote**

##### **I. Einrichtung der Familienarbeit**

Eine Einrichtung der Familienarbeit ist eine Form eines auf Dauer angelegten, standortbezogenen Angebotes. Bildet die Familienarbeit nur einen Teil einer Einrichtung, die hauptsächlich einer anderen sozialpädagogischen Grundlage gewidmet ist, wie beispielsweise in Einrichtungen der Jugendarbeit oder in Mehrgenerationenhäusern, können diese dennoch strukturbildend und auf Dauer angelegt sein, wenn sie mit festem Personal, festen Räumlichkeiten und einem verlässlichen Angebotsspektrum ausgestattet sind (siehe 2.2.1).

Beide Formen bieten ein ganzheitliches Angebot im Sinne des §16 (2) SGB VIII für Familien aller Familienformen und verstehen sich zudem als Ort der Begegnung und des Kontaktes. Die Einrichtungen unterbreiten Angebote der Familienbildung, Familienerholung und -freizeit sowie der allgemeinen Beratung von Familien.

Die vorzuhaltende Angebotszeit richtet sich nach den Bedürfnissen der Zielgruppe. Den Nutzer\*innen sollten jedoch sowohl am Vormittag als auch am Nachmittag Angebote zur Verfügung stehen.

Eine Einrichtung der Familienarbeit vereint verschiedene Methoden, dabei in der Regel jedoch mindestens:

### „Offene Tür“ $\hat{=}$ 40%

Das Angebot der „offenen Tür“ ermöglicht den Familien einen niedrighschwelligem und unverbindlichen Zugang zur Einrichtung und ggf. zu weiterführenden Angeboten. Es wird durch mindestens eine\*n Betreuer\*in begleitet, welche\*r mindestens als Ansprechpartner\*in zur Verfügung steht oder offene, spielerische / sportliche Angebote unterbreitet.

Eine Umsetzung entfällt bei Einrichtungen mit weniger als 0,5 VZÄ.

### Kontinuierliche themenspezifische Angebote + Projekte / Einzelveranstaltungen $\hat{=}$ 30%

#### a. kontinuierliche themenspezifische Angebote:

In kontinuierlichen themenspezifischen Angeboten werden vor allem Familienbildungsinhalte umgesetzt. Sie weisen demnach den Charakter der Wissensvermittlung auf und erfolgen methodisch grundsätzlich bedarfs- und nutzer\*innenorientiert. Die Angebote können sowohl offen gestaltet sein und wechselnde Teilnehmer\*innen zulassen, als auch im Kursformat angeboten werden (feste Gruppe mit langfristigem Ziel in der Gruppenarbeit).

In der Ausgestaltung der Bildungsangebote ist die Notwendigkeit / Möglichkeit einer separaten Kinderbetreuung zu prüfen.

#### b. Projekt / Einzelveranstaltung:

Es wird mindestens eine Veranstaltung (saisonale Feste / Feiern, Stadtfest, ...) mit Wirkung in der Sozialregion / gesamtstädtisch, gemeinsam mit Netzwerkpartner\*innen, umgesetzt.

### Netzwerkarbeit + Gemeinwesenarbeit $\hat{=}$ 10 %

#### a. Netzwerkarbeit

Im Sinne der mindestens sozialregionalen Vernetzung wird vorausgesetzt, dass die Mitarbeiter\*innen der Einrichtung eigenverantwortlich mit relevanten Netzwerkpartner\*innen kooperieren.

Mindestens einmal jährlich findet dabei ein dokumentierter Austausch mit der Netzwerkstelle Kinderschutz und Frühe Hilfen zu aktuellen Angeboten und Bedarfen statt, der zu einem Wissenstransfer beiträgt. Dies kann auch im Rahmen von Austauschtreffen mit einem größeren Teilnehmer\*innenkreis erfolgen (AGen, Netzwerkveranstaltungen, etc.).

Zudem erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit dem Familieninformationsbüro (FIB) der Stadt, um die eigenen Angebote bekannt zu machen und als Netzwerkpartner zur Verfügung zu stehen. Mitarbeiter\*innen in Einrichtungen der Familienarbeit verfügen außerdem über breite Kenntnis der lokalen Angebote für Familien, um diese im Rahmen einer Beratung gem. §16(2) Satz 2 SGB VIII kompetent weitervermitteln zu können.

#### b. Gemeinwesenarbeit:

Vertreter\*innen der Einrichtung nehmen mindestens zweimal jährlich an der AG'en Gemeinwesenarbeit teil. Sie nehmen dort die Funktion der Interessenvertretung von Familien in dem entsprechenden Versorgungsgebiet/der Sozialregion ein und nehmen Bedarfe für eine ggf. notwendige spezifische Angebotsgestaltung auf. Sie erhöhen außerdem den Bekanntheitsgrad der Einrichtung.

Die Arbeit im näheren räumlichen Umfeld der Einrichtung erfolgt nach Bedarf. Die Mitarbeiter\*innen sind sensibel für Veränderungen oder kurzfristige Bedarfe im Wirkungskreis der Einrichtung und reagieren entsprechend auf diese.



### Beratung und Hilfe im Einzelfall $\cong$ 10%

Die Einrichtungen bieten Familien Beratung im Sinne des §16(2) Satz 2 SGB VIII an.

Im Rahmen einer bedarfsgerechten, kompetenten Vermittlung in weiterführende Angebote dienen sie somit auf niedrigrschwelliger Ebene auch als Lotse für hilfeschende Eltern / Erziehungsberechtigte / Angehörige.

### **3.5.2 Mobile Angebote, ohne Standortbezug**

Im Fokus der mobilen Familienarbeit steht die Unterbreitung von Möglichkeiten der sinnvollen, gemeinsamen Freizeitgestaltung. Die Angebote sind durch alle Familien und ohne Vorliegen besonderer Voraussetzungen nutzbar. Die vorzuhaltende Angebotszeit richtet sich nach den Bedürfnissen der Zielgruppe. In der Regel wird mobile Familienarbeit im Freien und an Standorten angeboten, die im Bereich der Familienfreizeitangebote als unterversorgt gelten. Witterungsbedingt kann in den Wintermonaten auf Sporthallen und anderweitige Kooperationsmöglichkeiten ausgewichen werden.

Es ist darauf zu achten, dass den Nutzer\*innen am Standort der Angebotsunterbreitung Toiletten und fließendes Wasser zur Verfügung stehen.

### „Offene Tür“ $\cong$ mind. 50%

Als Angebot der „offenen Tür“ wird in der mobilen Arbeit die offene Zurverfügungstellung von Spielgeräten oder die Unterbreitung spielerischer, sportlicher oder kreativer Angebote verstanden. Es wird durch mindestens eine\*n Betreuer\*in begleitet, welche\*r mindestens als Ansprechpartner\*in zur Verfügung steht.

### Projekt / Einzelveranstaltung $\cong$ max. 20%

Die mobile Familienarbeit kann sowohl bei Projekten oder Veranstaltungen anderer mitwirken (saisonale Feste / Feiern, Stadttelfest, ...), als auch eigene umsetzen. Die Realisierung solcher Veranstaltungen ist nicht verpflichtend.

### Netzwerkarbeit + Gemeinwesenarbeit $\cong$ 10 %

#### a. Netzwerkarbeit

Im Sinne der mindestens sozialregionalen Vernetzung wird vorausgesetzt, dass die Mitarbeiter\*innen der mobilen Familienarbeit eigenverantwortlich mit relevanten Netzwerkpartner\*innen kooperieren.

Mindestens einmal jährlich findet dabei ein dokumentierter Austausch mit der Netzwerkstelle Kinderschutz und Frühe Hilfen zu aktuellen Angeboten, Wünschen und Bedürfnissen statt, der zu einem Wissenstransfer beiträgt. Dies kann auch im Rahmen von Austauschtreffen mit einem größeren Teilnehmer\*innenkreis erfolgen (AGen, Netzwerkveranstaltungen, etc.). Zudem erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit dem Familieninformationsbüro (FIB) der Stadt, um die eigenen Angebote bekannt zu machen und als Netzwerkpartner zur Verfügung zu stehen.

#### b. Gemeinwesenarbeit:

Vertreter\*innen der mobilen Familienarbeit nehmen mindestens einmal jährlich an der AG Gemeinwesen teil. Sie nehmen dort die Funktion der Interessenvertretung von Familien in der

entsprechenden regionalen Bereichen ein und Wünsche und Bedürfnisse für eine ggf. notwendige spezifische Angebotsgestaltung auf. Sie erhöhen außerdem den Bekanntheitsgrad des eigenen Angebotes. Die mobile Arbeit ermöglicht zudem eine intensive Auseinandersetzung mit den lokalen Gegebenheiten in regionalen Bereichen, die Mitarbeiter\*innen sind daher wichtige Informationsträger für die AG Gemeinwesenarbeit und andere regionale Gremien.

Die Mitarbeiter\*innen sind sensibel für Veränderungen oder kurzfristige Bedarfe im eigenen Wirkungskreis und reagieren entsprechend auf diese.

#### Beratung und Hilfe im Einzelfall $\cong$ 10 %

Im Rahmen der mobilen Familienarbeit kann eine niedrigschwellige Beratung im Sinne des §16(2) Satz 2 SGB VIII angeboten werden.

Im Rahmen einer bedarfsgerechten, kompetenten Vermittlung in weiterführende Angebote dienen sie somit auf niedrigschwelliger Ebene auch als Lotse für hilfeschende Eltern / Erziehungsberechtigte / Angehörige.

Die Mitarbeiter\*innen verfügen über breite Kenntnis der lokalen Angebote für Familien.

#### **3.5.3 unterjährige, zeitlich befristete Angebote**

Maßnahmen der Familienarbeit dienen der kurzfristigen Bedarfsdeckung und können inhaltlich unterschiedlich ausgestaltet sein.

Je nach verwendeter Methode ergeben sich unterschiedliche Anforderungen:

##### a. kontinuierliche, themenspezifische Angebote der Familienbildung:

Werden Maßnahmen der Familienbildung erbracht, so kann dies in Form eines kontinuierlichen, themenspezifischen Angebotes erfolgen. Dabei steht zwingend ein spezifischer Bildungsinhalt im Fokus der Maßnahme. Dieser ergibt sich aus gesamtgesellschaftlichen oder regional wahrgenommenen Bedarfen, welche konzeptionell darzustellen sind. Kontinuierliche Maßnahmen können ganzjährig oder zeitlich begrenzt angeboten werden, finden dabei aber in einem regelmäßigen Rhythmus (z.B. wöchentlich, für ein halbes Jahr / ganzjährig, einmal monatlich / etc.) statt. Dem spezifischen Anlass und Bildungsinhalt folgend, kann die Maßnahme auf eine bestimmte Zielgruppe ausgerichtet werden. Die Angebote können sowohl offen gestaltet sein und wechselnde Teilnehmer\*innen zulassen, als auch im Kursformat angeboten werden (feste Gruppe mit langfristigem Ziel in der Gruppenarbeit). In der Ausgestaltung der Bildungsangebote ist die Notwendigkeit / Möglichkeit einer separaten Kinderbetreuung zu prüfen

##### b. Projekte / Einzelveranstaltungen der Familienfreizeit:

Ein Projekt oder eine einzelne Veranstaltung richtet sich bedarfsgerecht an einer bestimmten Zielgruppe / Problemlage / Thematik aus und kann in verschiedenen Formen umgesetzt werden, z.B.: Projektstage, Feste und Feiern, Informationsveranstaltungen zu spezifischen Themen

Tagesausflüge:

Tagesausflüge im Rahmen der Familienfreizeit bieten vor allem Familien in belasteten oder sozioökonomisch prekären Verhältnissen lebensweltorientierte und nachhaltige Ansätze der sinnvollen Freizeitgestaltung und einen Austausch mit Familien in vergleichbaren Lebenswelten. Die Ausrichtung an spezifischen Problemlagen oder Thematiken sowie die Einbeziehung von Bildungsinhalten ist möglich, aber nicht verpflichtend.

Freizeitfahrten:

Familienfreizeitfahrten dienen der Familienerholung gem. §16 (2) Satz 3 SGB VIII. Sie tragen dazu bei, insbesondere belastete Familiensituationen zu entspannen. Dabei können Bildungsinhalte angeboten werden, welche durch die Familien jedoch freiwillig in Anspruch genommen oder abgewählt werden können. Eine Familienfreizeitfahrt umfasst in der Regel mindestens drei Tage, um einen Erholungseffekt gewährleisten zu können. Im Bedarfsfall ist eine separate Kinderbetreuung einzubeziehen.

c. Projekte / Einzelveranstaltungen der Familienbildung:

Ein Projekt oder eine einzelne Veranstaltung richtet sich bedarfsgerecht an einer bestimmten Zielgruppe / Problemlage / Thematik aus und kann in verschiedenen Formen umgesetzt werden, z.B.:

Tagesausflüge:

Tagesausflüge im Rahmen der Familienbildungsarbeit richten sich im Speziellen an Familien in belasteten Familiensituationen. Mindestens 50% der Angebotszeit können eindeutig der Vermittlung von Bildungsinhalten zugeordnet werden. Auf Wunsch ist eine Kinderbetreuung sicherzustellen.

Bildungsfahrten:

Familienbildungsfahrten ermöglichen Familien mit bestimmten Problemlagen eine intensive Bearbeitung dieser. Die Fahrt dient der weitgehend störungsfreien Vermittlung von Bildungsinhalten, die sich vorrangig an Eltern / Erziehungsberechtigte richtet, in Verbindung mit Freizeitaktivitäten zur Stärkung des Familienzusammenhaltes. Mindestens 40 % der effektiv verplanbaren Zeit (abzgl. angemessener Pausen für Nacht- und Mittagsruhe, Versorgung, etc.) können dabei eindeutig der Vermittlung von Bildungsinhalten zugeordnet werden. Es ist zwingend eine Kinderbetreuung einzubeziehen, um die Durchführung von Bildungseinheiten mit Eltern / Erziehungsberechtigten sicherstellen zu können. Eine Familienbildungsfahrt umfasst in der Regel mindestens drei Tage.